

IVB

Noochrichte



Wir sind «online»: <http://www.ivb.ch>

Nr. 60 / Juni 2000

Themen:

Assistenzentschädigung / Hilfsmittel für Behinderte / Neuer Stadtführer für Behinderte / SBB «behindern» Behinderte



IVB NOOCHRICHTEN

15. Jahrgang

Auflage: 2'500

Nr. 60/Juli 2000

INHALT :

SEITE 2:	Unter uns..	
SEITE 3:	UNSER THEMA	KBB-Kunden zufrieden – und die anderen ?
SEITE 4:	AKTUELLES	Hildegard Hospiz wird zum Naturpark
SEITE 6:	ASSISTENZ	Assistenzentschädigung
SEITE 11:	SOZIALPOLITIK	Behinderte fordern Moratorium in Sterilisationsfragen
SEITE 12:	HILFSMITTEL	Internet für Blinde / Lesegenuss mit Händen und Ohren
SEITE 13:	HILFSMITTEL	Sprechende E-Mails per Telefon
SEITE 14:	INTERNET	Suchmaschine für Blinde
SEITE 15:	HILFSMITTEL	Mit elektronischem Auge Bilder erfassen
SEITE 17:	HILFSMITTEL	Elektronik kann Behinderten nützliche Hilfe sein
SEITE 20:	HILFSMITTEL	In Zukunft spricht die Waschmaschine / Caspar, operieren Sie
SEITE 21:	HILFSMITTEL	Blinde fordern Hilfe beim EURO
SEITE 22:	AKTUELLES	Manager helfen Behinderte betreuen
SEITE 23:	AKTUELLES	Behinderte bauen Miniauto für Behinderte
SEITE 24:	AKTUELLES	Bundesrat will Hürden für Behinderte wegräumen
SEITE 25:	MOBILITÄT	SBB behindern Behinderte
SEITE 26:	BILDUNG	Bildungsprogramm 2000 ASKIO - SIV
SEITE 28:	MOBILITÄT	Blamage: Mit der S-Bahn zur EXPO Hannover
SEITE 29:	AKTUELLES	Neuer Basler Stadtführer für Behinderte
SEITE 30:	AKTUELLES	Ferien in Spanien / ZH: Freie Fahrt für Rollstuhlfahrer
SEITE 31:	AKTUELLES	Messe «Orthopädie + Rehathechnik» in Leipzig
SEITE 32:	AKTUELLES	D: Notfallkarte für Rollstuhlfahrer
SEITE 33:	LESERBRIEFE	Erlebnisse im Rollstuhl von Rosmarie Pfeiffer
SEITE 34:	SOZIALPOLITIK	AHV + BVG: ASKIO fordert behindertenverträgliche Revision
SEITE 35:	AKTUELLES	Die behindertenfreisten Gebäude der Region
SEITE 36:	DAS S'LETSCHT	TERMINE / Messen 2000

IMPRESSUM:

REDAKTION: Markus Schneiter (ms)
Roland Rüegg (rr)
Marcel W. Buess (mwb)
Ruth Blokdijk (rbl)

Layout: Markus Schneiter
Herausgeber: Invaliden-Vereinigung beider Basel
Druck: IVB-PRESS
Basler Druck + Verlag AG

Inserate:

Unterlagen können bei der
Redaktion verlangt werden.

Adresse:

Redaktion IVB NOOCHRICHTEN
Schlossgasse 11
4102 Binningen
Tel.: 061/426 98 00
Fax: 061/426 98 05
Email: ivb@ivb.ch

Abonnement:

Alle Mitglieder der IVB

Erscheint vierteljährlich

Liebe Leserin, Leiber Leser

Mit einem Quäntchen Stolz können wir Ihnen heute die 60. Ausgabe der IVB-Noochrichte präsentieren.

Die erste Ausgabe der IVB-Noochrichte ist im Dezember 1980, also vor fast zwanzig Jahren, erschienen. Berichte und Informationen mit der Schreibmaschine geschrieben, vervielfältigt und zu einem Heft gebunden, das war der Anfang. Mit der Zeit veränderte sich nicht nur das Aussehen der Zeitung, sondern auch die «Produktion» wurde immer aufwendiger. Als bald wurde die Zeitung in der hauseigenen Druckerei produziert und von fleissigen Helferinnen, Helfern, Chauffeusen und Chauffeuren von Hand zusammengetragen. Heute wird die IVB-Noochrichte auswärts gedruckt und gebunden.

Ziel war und ist es, Ihnen möglichst viele Informationen rund um das Thema «Behinderung» zu «liefern». Was am Anfang nur regionale und vereinzelt nationale Informationen waren, hat sich mit der Entwicklung des Informationszeitalters bis hin zu immer zahlreicheren internationalen Meldungen gemauert.

Nicht immer ist es einfach eine Auswahl aus der Flut der Meldungen und Artikel zu treffen, wir sind aber stets bemüht möglichst «breit» zu informieren und hoffen natürlich, dass auch etwas für Sie dabei ist.

In dieser Ausgabe der IVB-Noochrichte liegt der Schwerpunkt eindeutig beim Thema «Hilfsmittel», ein Bereich, der sich fast so rasant wie die Computerbranche entwickelt. Überhaupt hat und wird der Einsatz von Mikroprozessoren, wie sie eben im Computer auch eingesetzt werden, auch die Welt der Hilfsmittel verändern. Immer mehr ist möglich und immer kleiner werden die Steuerungen.

Im elektronischen Bereich können im Moment die Sehbehinderten, Blinden und körperlich Be-

hinderten am meisten profitieren. Fast monatlich kommen irgendwelche Neuentwicklungen oder Verbesserungen auf den Markt. Alleine die Übersicht zu behalten, ist schon fast ein Ding der Unmöglichkeit (ab Seite 12).

Doch nicht nur im Bereich der Hilfsmittel hat sich einiges getan, immer wieder konnten wir auch über politische Vorstösse und Anliegen berichten. Die Behinderten haben schon einiges erreicht und dürfen nicht müde werden, für ihre Rechte und Bedürfnisse auch weiterhin einzustehen und zu kämpfen.

Noch ist ein weiter und steiniger Weg zu bewältigen, bis die «Behinderung» kein Aussenseitermerkmal mehr ist.

In diesem Zusammenhang sei auch auf den Artikel «Assistenzschädigung» (ab Seite 6) von Georges Pestalozzi hingewiesen, der in der Zeitschrift des BSV (Soziale Sicherheit) erschienen ist.

Daneben finden Sie wie immer einen bunten Mix an Meldungen aus dem In- und Ausland zu aktuellen Themen, der Mobilität und der Sozialpolitik.

Schon oft haben wir Sie an dieser Stelle gebeten, uns doch zu schreiben. Sei es nun eine direkte Reaktion auf einen erschienenen Artikel oder etwas Anderes, das Sie bewegt. Sowohl «Gutes» wie auch «Schlechtes» ist herzlich willkommen. Vielleicht bietet Ihnen der bevorstehende Sommer eine Gelegenheit im Garten, in der kühlen Wohnung oder wo auch immer, ein Blatt Papier in die Hand zu nehmen und uns Ihre Meinung, Gedanken mitzuteilen. Nur Mut, es tut überhaupt nicht weh.

Wir wünschen Ihnen jedenfalls einen schönen Sommer und hoffen, Sie auch die nächsten 60 Ausgaben noch als treue Leser begrüßen zu dürfen.

Ihre Redaktion



Wir suchen:

**Reserve-
Chauffeusen/Chauffeure
als Ablösung bei
Ferienabwesenheit oder
Krankheit.**

**Interessenten melden sich
bitte bei unserer
Geschäftsstelle unter
Tel.: 426'98'00**

IVB-Geschäftsstelle
Schlossgasse 11
4102 Binningen

KBB - Kunden zufrieden! ...und die anderen ?

Anlässlich einer kurzfristig angesetzten Infoveranstaltung hat die KBB (Koordinationsstelle Fahrten für Behinderte der IGBBT (Interessensgemeinschaft Behinderten- und Betagtentransport) die Resultate einer Studie des LINK-Institutes, welche im Auftrag der KBB Anfang Jahres durchgeführt wurde, präsentiert.

Zufriedene KBB-Kunden

Da diese Studie lediglich eine «Zufriedenheitsanalyse der KBB-Benutzer» ist, sind die Resultate denn auch nicht sonderlich überraschend ausgefallen: 85% der KBB-Benutzer sind mit der «neuen» Dienstleistung zufrieden und geben in Punkto Qualität (Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, Freundlichkeit) die Note 5.

Befragt wurden von den heutigen noch rund 2'000 Berechtigten (1999: 3'200) 501 Personen. Rund ein Drittel der Befragten benutzen das KBB-Angebot praktisch nie!

Neben den «guten» Bewertungen, zeigte die Studie aber auch einige Mängel auf. So beklagten sich mehr als die Hälfte der Befragten (58%) über Probleme mit der telefonischen Bestellung und 53% wünschten sich vermehrt kurzfristig (2 Stunden vorher) bestellen zu können. Im weiteren ist es 51% der Befragten denn auch schon passiert, dass ihr Fahrwunsch nicht ausgeführt werden konnte.

Teure Lösung

Dass durch die Neuorganisation statt der versprochenen 100'000 Fahrten nur noch rund 56'000 Fahrten mit den 1,9 Mio Franken der Kantone jährlich durchgeführt werden, wird nur am Rande erwähnt.

Aufgrund dieser Zahlen ergibt sich, dass eine KBB-Fahrt die Kantone rund 31 Franken (1,75 Mio / 56'000 Trsp.) kostet. Bei einer durchschnittlichen Fahrstrecke von 10 km entspricht dies einem

Kilometerpreis von Fr. 3.10. Dazu kommen noch die Einnahmen der Benutzer.

(Zum Vergleich: Bei der IVB/TIXI-Allianz hat ein durchschnittlicher Kilometer Fr. 1.85 gekostet.)

Keine Bedarfsanalyse!

Da die nun vorgestellte Studie keine Bedarfsanalyse ist, wird damit die wirkliche Problematik und das echte Bedürfnis an Transporten auch nicht erfasst. Denn alle «Benutzergruppen», welche das KBB-Angebot nicht nutzen dürfen (Fahrten zum Arbeitsplatz, in die Tagesstätte, ins Tagesspital oder Tagesheim, Selbstlenker und Bewohner der anderen Kantone in der Region), sind nicht befragt worden.

Ebenso unbekannt ist, wieviele Betroffene bereits resigniert haben und gar nicht mehr versuchen das Angebot zu nutzen.

Nur 10% mehr Fahrten notwendig?

Das LINK-Institut kommt anhand der Studie zum Schluss, dass mit einer Kapazitätssteigerung von rund 10% das bestehende Bedürfnis befriedigt werden könne. Doch wie bereits erwähnt, darf diese Zahl lediglich im Zusammenhang mit den heutigen KBB-Berechtigten gewertet werden. Sie entspricht in keinem Fall dem echten Bedürfnis.

Die KBB selbst hat im Ratschlag von 1998 festgehalten, dass ein Bedarf von rund 400'000 Fahrten bestehe. Die nun empfohlene «Steigerung» würde aber lediglich statt 56'000 Fahrten rund 65'000 Fahrten jährlich bedeuten. Also weder dem von der KBB geschätzten Bedarf noch den versprochenen 100'000 Fahrten entsprechen.

Initiative

Wie bereits angekündigt prüft die IGBBT die Lancierung einer entsprechenden Initiative, die ein bedarfsgerechtes Angebot in beiden Kantonen fordert.

Die IVB unterstützt dieses Anliegen und hofft, dass sich die Betroffenen zur Wehr setzen und ihr Recht auf Gleichstellung einfordern.

Hildegard Hospiz wird zum Naturpark

Das Gelände vom Hildegard Hospiz in Basel ist von der Stiftung Natur & Wirtschaft als «Naturpark der Schweizer Wirtschaft» ausgezeichnet worden. Die Stiftung zeichnet Unternehmen aus, die der Natur auf ihren Firmenarealen wertvolle, naturnahe Lebensräume schaffen.

Während sich einige Unternehmen durch einen originellen Marktauftritt abheben, machen sich andere durch moderne Architektur ihres Firmensitzes unverwechselbar. In einem sind sich aber fast alle gleich: Verwaltungs-, Produktions- oder Lagergebäude stehen auf der grünen Wiese, auf einem Einheitsrasen, von immergrünen Sträuchern eingefasst.

Die Umgebungsgestaltung von Firmenarealen ist zum Verwechseln ähnlich und zudem oft so gestaltet, dass sie sehr aufwendig im Unterhalt ist. Natur soll nicht nur in speziell eingerichteten Schutzzonen ihren Platz haben, sondern auch vor der eigenen Haustüre, am eigenen Arbeitsplatz erlebbar sein. Die zum Teil sehr grossen Areale von Produktionsstätten, Spitälern, Kliniken sowie Verwaltungs- und Forschungseinrichtungen haben diesbezüglich ein enormes Potential. Bei einer naturnahen Gestaltung profitiert nicht nur die Natur von neuen Frei-, sondern auch die Belegschaft von neuen Erholungsräumen.

Im Hildegard Hospiz ist Innovativität Trumpf

Schon immer war die Natur für die Verantwortlichen des Hildegard Hospiz ein wichtiger Bestandteil auf ihrem Areal. Sowohl beim Neubau im Jahre 1985 wie auch bei anschliessenden Umbauarbeiten 1995 wurde diesem Gedanken gut in Form einer naturnahen Umgebungsgestaltung Ausdruck verliehen. Sämtliche Grünflächen sind wertvolle, artenreiche Blumenwiesen.

Ein grosser Baumbestand mit zum Teil sehr alten Bäumen bietet zahlreichen Vögeln Nistgelegenheiten und dient ihnen als Nahrungsquelle. Zudem schaffen die Bäume ein angenehmes Umgebungsklima inmitten der Stadt. Bei Bodenbelägen wurden durchlässige Belagsarten ausgewählt, damit sauberes Regenwasser ungehindert versickern kann und die Kanalisation nicht unnötig belastet.

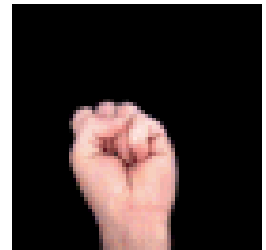
Diese Bemühungen für einen sorgsam Umgang mit der Natur wurden jetzt durch die Auszeichnung mit dem Qualitätslabel der Stiftung Natur & Wirtschaft belohnt.

Hildegard Hospiz

Kampf für eine standardisierte Gebärdensprache

Mehr als nur eine Gebärde

Es ist mehr, als nur Gesten von Menschen, die nicht sprechen können, weil sie nicht hören: Die Gebärdensprache besitzt an die 5.000 verschiedene Zeichen und kommt einer echten Sprache gleich.



Die Gehörlosen veranstalten deswegen im Rahmen der Science Week in Wien Strassenaktionen, bei denen sie Hörenden die Sprache der Tauben näherbringen wollen.

Immerhin: In Österreich leben an die 8'000 Menschen, die kein Gehör haben. Insgesamt sind es schätzungsweise 200'000 Österreicher, die mittel bis hochgradig schwerhörig sind, Altersschwerhörigkeit eingeschlossen.

Eine gar nicht so kleine Gruppe, für die, so findet der Kärntner Sprachwissenschaftler Franz Dotter, viel zu wenig in Österreich getan werde. Das beginne bei den Untertiteln im Fernsehen und ende in der Schul- und Ausbildung von gehörlosen

Menschen. Bei den meisten Gehörlosen besteht die Taubheit entweder von Geburt an - etwa wegen einer Erkrankung der Mutter während der Schwangerschaft (z.B. Röteln) - oder sie manifestiert sich in den ersten Lebensjahren. Dotter, der an der Klagenfurter Universität ein Forschungszentrum für Gebärdensprache und Hörgeschädigtenkommunikation leitet, tritt für die so genannte bilinguale Methode der Sprachanbahnung ein. Das bedeutet, dass man dem Kind zunächst mittels Gebärdensprache die Welt der Dinge erschliesst. «Da müssen die Eltern gar keine Gebärdensprache können, das geht auch einfach mit Gesten», sagt Dotter. Anschliessend, etwa im vierten Lebensjahr, wird das Kind in der Schrift unterwiesen, um einen Zusammenhang zwischen Gesehenem, der Gebärde und dem Wort zu erkennen. Zuletzt wird den Gehörlosen die gesprochene Sprache beigebracht.

Die Erfolge dieser Technik sind mittlerweile wissenschaftlich bewiesen und werden etwa in Norwegen oder Holland angewendet. Nur in Österreich gibt es immer noch die verbreitete

Ansicht, dass man Gehörlosen keine Gebärdensprache beibringen solle, damit sie besser das Sprechen erlernen - notgedrungen.

Trotz zunehmender Integration von Gehörlosen in Kindergärten, Schule und Berufswelt fehle das Konzept, kritisiert der Sprachwissenschaftler. «Da schreiben Hörende Gehörlosen vor, welche Sprache diese zu erlernen haben. Das kommt einer Menschenrechtsverletzung gleich».

Der Weg eines gehörlosen Kindes ist für Dotter dadurch vorgezeichnet: Es endet als vermeintlich geistig behindertes Kind in einer Sonderschule. «Wenn man einem solchen Kind Gebärden beibringt, sieht man, was alles in ihm drinnensteckt», sagt Dotter. Der Sprachschatz beträgt bei einem minder geförderten gehörlosen Kind zu Schulbeginn etwa 500 Worte, während ein normal entwickeltes Kind mehr als 5'000 Worte kennt und auch benützt.

Salzburger Nachrichten 23.5.00

Assistenzentschädigung

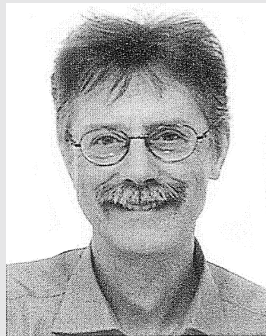
Selbständige Lebensführung ausserhalb von Heimen ermöglichen!

Seit über zehn Jahren bezeichnen die in der Dachorganisationenkonferenz der privaten Behindertenhilfe DOK zusammengeschlossenen Organisationen die Einführung einer Assistenzentschädigung als ihr zentrales Anliegen für die 4. IVG-Revision. Weshalb hat diese Forderung für die Betroffenen eine derart hohe Priorität und welches sind die Erwartungen, welche mit der Revision verbunden werden? Der Autor fasst die wichtigsten Überlegungen und Zielsetzungen aus der Sicht der Behindertenorganisationen zusammen und legt dar, weshalb die Vorschläge der Verwaltung in den Grundzügen unterstützt werden.

Eine alte Forderung der Behindertenorganisationen

Es ist rund zehn Jahre her, dass eine von der Dachorganisationenkonferenz der privaten Behindertenhilfe (DOK) eingesetzte Arbeitsgruppe eine umfassende Befragung der Betroffenen und ihrer Verbände durchführte, gestützt auf deren Ergebnisse die Invalidenversicherung einer Analyse unterzog, Lücken und Schwachpunkte ortete und eine ganze Reihe von Verbesserungsvorschlägen formulierte. Das Resultat wurde in einem Bericht zusammengefasst und der Vorsteherin des EDI eingereicht. Dieser Bericht kann angesichts des veränderten sozial- und finanzpolitischen Umfelds nicht mehr in allen Punkten als Zielvorgabe dienen; in den wesentlichen Grundzügen darf er jedoch nach wie vor Aktualität beanspruchen. Dies betrifft namentlich die Forderung nach Ablö-

sung der heutigen Hilflosenentschädigung durch eine Assistenzentschädigung; ausgehend von verschiedenen Vorbildern in Sozialversicherungssystemen des Auslandes wurde dieser Vorschlag damals erstmals auf breiter Basis und in grosser Einigkeit in die hiesige Diskussion eingebracht und er steht noch heute in der Prioritätenliste der Erwartungen an die 4. IVG-Revision an vorderster Stelle. In der Zwischenzeit wird die Forderung nach Einführung einer substantiellen Assistenzentschädigung aber auch aus Artikel 8 Absatz 4 der neuen Bundesverfassung abgeleitet, welcher den Gesetzgeber beauftragt, «Massnahmen zur Beseitigung von Benachteiligungen der Behinderten» vorzusehen..



GEORGES PESTALOZZI-SEGER, STV. SEKRETÄR DER DACHORGANISATIONENKONFERENZ DER PRIVATEN BEHINDERTENHILFE DOK

Weshalb eine Assistenzentschädigung?

Der Forderung nach Einführung einer Assistenzentschädigung liegt primär ein menschenrechtlicher Ansatz zugrunde:

Das zentrale Grundrecht der persönlichen Freiheit muss selbstverständlich auch behinderten Mitbürgern und Mitbürgerinnen zustehen. Zu diesem Recht gehört der Anspruch, das eigene Leben (im Rahmen der üblichen gesellschaftlichen Schranken) selbstbestimmt zu gestalten, den Wohnort frei zu wählen, selber zu bestimmen, wann, wo und mit wem gesellschaftliche Kontakte gepflegt werden, so wie dies alle andern Menschen auch tun. Behinderte Menschen können dieses Grundrecht jedoch nur wahrnehmen, wenn ihnen die nötigen Mittel zur Kompensation der behinderungsbedingten Beeinträchtigung zur Verfügung gestellt werden; manchmal reichen technische Hilfsmittel, oft bedarf es jedoch menschlicher Assistenz in unterschiedlichem Ausmass und behinderungsbedingt angepasster Ausgestaltung. Werden den Betroffenen die nötigen Mittel zur Finanzierung dieser Assistenz vorenthalten, so wird letztlich das Grundrecht auf persönliche Freiheit unmittelbar beschnitten, die persönliche Würde direkt getroffen. Grundsätzlich sind verschiedene Modelle zur

Finanzierung der nötigen Assistenz denkbar. In Anbetracht der Tatsache, dass die Schweiz mit der IV eine Versicherung kennt, welche dazu bestimmt ist, die Eingliederung behinderter Menschen in das erwerbliche und soziale Leben sicherzustellen, liegt es auf der Hand, eine Lösung im Rahmen der IV anzustreben; dies umso mehr als die Einführung einer eigenständigen Pflegeversicherung in der Schweiz bis auf weiteres politisch nicht denkbar ist. Ein Ausbau der Leistungen der Krankenversicherung würde schliesslich ebenfalls auf enormen Widerstand stossen; zudem eignet sich das System der Krankenversicherung, welches auf dem Grundsatz der Vergütung einzelner Leistungen «normierter» Leistungserbringer gründet, im Hinblick auf die komplexen Bedürfnisse im Rahmen von Langzeitpflege-, -betreuung und -assistenz nur sehr bedingt.

Weshalb die heutigen Hilflosenentschädigungen nicht genügen ...

Vorweg sei festgehalten, dass der Ansatz, welcher den heutigen Hilflosenentschädigungen zugrunde liegt, durchaus zu unterstützen ist: Mit der Gewährung eines von der Pflege- und Betreuungsbedürftigkeit abhängigen Pauschalbetrags, über dessen Verwendung die betroffene Person (und allenfalls ihre Angehörigen) autonom entscheiden darf, wird dem Bedarf nach höchstmöglicher Selbstbestimmung und nach einzelfallorientierten Lösungsstrategien Rechnung getragen. Zudem werden Betroffene wie auch Verwaltung von unnötiger Administration entlastet. Letztlich ist ein derartiger Ansatz sehr modern und nimmt Überlegungen auf, wie sie heute andernorts (z.B. beim NPM) in Finanzierungssystemen vermehrt Eingang finden. Die Kritik der Behindertenorganisationen stösst sich deshalb nicht am Prinzip der Pauschalabgeltung, sondern an folgenden Punkten:

- Die heutige Terminologie ist diskriminierend: Es geht nicht an, eine Person als «hilfflos» zu bezeichnen, welche behinderungsbedingt bei der Alltagsgestaltung auf Dritthilfe angewiesen ist.
- Die Anspruchsvoraussetzungen sind teilweise zu eng formuliert: Sie führen dazu, dass gewisse Personenkreise – wie die psychisch behin-

deten Menschen und die Gehörlosen – in aller Regel leer ausgehen; damit entstehen im System selber innere Ungerechtigkeiten. Auch muss man sich fragen, ob es sinnvoll ist, die Dritthilfe etwa beim Essen zu berücksichtigen, nicht aber jene beim Zubereiten und Auftragen des Essens ...

- Die Höhe der heutigen Entschädigung (Monatspauschale von 201, 503 oder 804 Franken je nach Grad der Pflegebedürftigkeit) genügt in keiner Weise, um den tatsächlichen Bedarf an Dritthilfe zu decken: Wie kann etwa ein schwerstbehinderter Tetraplegiker, der in allen Lebensbereichen Hilfe und Assistenz benötigt, mit monatlich 804 Franken diese Hilfe finanzieren? Stossend ist in diesem Zusammenhang auch, dass Unfallversicherte heute Hilflosenentschädigungen erhalten, die um den Faktor 2,5 höher liegen als jene der IV-Versicherten, wofür es tatsächlich nicht den geringsten Grund gibt.
- Das heutige System mit nur drei Stufen und äusserst starren Einteilungskriterien vermag nicht zu befriedigen: Heute entscheiden Details darüber, in welche Stufe eine Person fällt (so etwa, ob sie in der Lage ist, das Fleisch selber zu zerschneiden), nicht aber der tatsächliche zeitliche Aufwand, der für die Assistenz benötigt wird.
- Schliesslich befriedigt nicht, dass die Leistungen der IV erst nach einer Wartezeit von einem Jahr einsetzen, während der die Betroffenen regelmässig in Engpässe geraten.

Behinderte Menschen können das Grundrecht der persönlichen Freiheit nur wahrnehmen, wenn ihnen die Mittel zur Kompensation ihrer Beeinträchtigung zur Verfügung stehen.

Erwartungen an die Revision

Dass die 4.IVG-Revision die Schwachstellen im heutigen System angehen muss, darüber besteht unter allen Behindertenorganisationen einhellig Konsens. Wie weit die Revision gehen kann und soll, dazu gehen die Meinungen teilweise ausein-

ander. Während gewisse Kreise wie das «Zentrum für selbstbestimmtes Leben» eine versicherungsübergreifende Gesamtrevision des Systems unter Ersatz aller Objektfinanzierungen durch eine «echte» umfassende Assistenzentschädigung fordern, begrüssen die in der DOK zusammengeschlossenen Organisationen der Behindertenhilfe unter realpolitischem Blickwinkel auch schon eine Teilrevision des Systems, welche die wichtigsten Lücken und Schwachstellen schliesst und die Basisleistungen für Personen, die nicht in Institutionen leben, substantiell erhöht. Daraus ergeben sich folgende Erwartungen:

- An Stelle der bisherigen Hilflosenentschädigung soll neu eine Assistenzentschädigung treten: Die Unterstützungsleistungen bei der Pflege, Betreuung sowie bei der Führung gesellschaftlicher Kontakte lassen sich sehr gut unter dem Titel «Assistenz» zusammenfassen, der von einem partnerschaftlichen Verständnis von Hilfeleistung ausgeht.
- Die Anspruchsvoraussetzungen für den Bezug einer Assistenzentschädigung sind (auf Gesetzes- und Verordnungsebene) offener zu formulieren. Insbesondere müssen sie auch den psychisch und leicht geistig behinderten Menschen ermöglichen, einen Beitrag für die Finanzierung der benötigten Begleitung beim selbständigen Wohnen zu erhalten. Hierzu liegen erfreulicherweise Vorschläge vor, welche von Jürg Gassmann und Christoph Lüthy in einem eigenen Beitrag kommentiert werden. Aber auch den gehörlosen Menschen muss der Bezug einer Assistenzentschädigung ermöglicht werden, damit sie ihren Bedarf an Gebärdensprachdolmetschern finanzieren können.
- Für Menschen, die ausserhalb eines Heimes leben (und damit von den kollektiven Beiträgen der IV nicht profitieren können), muss die Assistenzentschädigung zumindest in etwa auf das Niveau der heutigen Leistungen der Unfallversicherung gehoben werden: Nur dann wird es den Betroffenen (oder zumindest einem Grossteil von ihnen) möglich werden, die benötigte Assistenz aus Versicherungsleistungen zu finanzieren, allenfalls unter komplementärer In-

anspruchnahme von Leistungen der Krankenversicherung.

- Das grobe Stufensystem sollte verfeinert werden, wobei ein System mit vier oder fünf Stufen denkbar wäre. Von einer solchen Verfeinerung erwarten wir mehr Einzelfallgerechtigkeit, ohne dass der administrative Aufwand erheblich zunehmen müsste. Ernsthaft geprüft werden sollte auch, ob der Faktor Zeit nicht vermehrt bei der Einstufung assistenzbedürftiger Personen berücksichtigt werden könnte.

Sonderfall Minderjährige

Ein besonderes Augenmerk verdient schliesslich die Situation behinderter Kinder. Hier nimmt die IV mit ihren Leistungen zur Abgeltung des Pflege- und Betreuungsaufwandes insofern eine besonders wichtige Funktion wahr, als sie – anders als bei erwachsenen Betroffenen – in aller Regel als einzige Versicherung Leistungen erbringt. Die Krankenversicherung kommt kaum je bei der Langzeitpflege behinderter Kinder zum Zuge, weil spezialisierte Kinder-Spitexdienste an einer Hand abzuzählen sind und die üblichen Spitexorganisationen den spezifischen Anforderungen der Pflege und Betreuung schwer und mehrfach behinderter Kinder in aller Regel weder fachlich noch organisatorisch gewachsen sind.

Die Ergänzungsleistungen wiederum, welche bei volljährigen Versicherten zur Not in die Lücke springen und eine Art Auffangnetz zur Ermöglichung eines selbständigen Lebens ausserhalb des Heims bilden, entfallen bei Minderjährigen vollends. Die IV nimmt ihre Funktion bei minderjährigen Versicherten heute wahr, indem sie zwei sich ergänzende, vom System her jedoch grundverschiedene Leistungen anbietet: Einerseits entrichtet sie analog den Hilflosenentschädigungen Pflegebeiträge, die je nach Invaliditätsbedingtem Mehraufwand an Pflege und Überwachung pauschal bei 7,17 oder 27 Franken pro Tag liegen. Wer mit den Verhältnissen von Familien gerade mit schwer- und schwerstbehinderten Kindern vertraut ist, weiss sehr wohl, dass mit solchen eher symbolischen Beiträgen kaum die nötige Entschädigung und Entlastung von Müttern und Vätern,

welche rund um die Uhr gefordert sind, sichergestellt werden kann.

Nachdem einige besonders stossende Schicksale vor rund zehn Jahren in den Medien dargestellt worden waren, reagierte der Bundesrat 1991 mit einer Revision der Bestimmungen über die medizinischen Massnahmen in der IV und schaffte mit den «Entschädigungen für Hauspflege» von Artikel 4 IVV ein «zweites Bein» für die Unterstützung von Familien behinderter Kinder: Überschreitet danach der invaliditätsbedingt zu leistende Pflege- und Überwachungsaufwand das zumutbare Mass, so finanziert die IV die Kosten für zusätzlich benötigte Hilfskräfte bis zu einer gewissen Höchstgrenze; bei schwerstbehinderten Kindern, die eine intensive Behandlungs- und Grundpflege von täglich durchschnittlich über acht Stunden beanspruchen, liegt die Höchstgrenze bei immerhin rund 2000 Franken im Monat. Wo diese neue Leistung zum Tragen kam, erlebten die betroffenen Familien in der Folge erstmals eine echte Unterstützung, konnten sich vielmals wirksam entlasten und ihrer aufgefrischten Kräfte nachgehen. Von allem Anfang ist man sich allerdings bewusst gewesen, dass es sich bei der Regelung von Artikel 4 IVV um ein System mit gewichtigen Mängeln handelt: Von den Leistun-

gen können nämlich nur jene Versicherten profitieren, die Anspruch auf medizinische Massnahmen der IV haben, d.h. Versicherte mit einem anerkannten Geburtsgebrechen. Krankheits- und unfallbehinderte Kinder wie auch solche mit einem Geburtsgebrechen, welches nicht in der bundesrätlichen Liste aufgenommen ist (z.B. Trisomie), gehen leer aus. Diese schwere Ungleichbehandlung ist immer wieder kritisiert worden und hat u.a. die Pro Infirmis zur Einreichung einer Petition bewogen.

Ein weiterer Mangel des Systems liegt darin, dass es administrativ sehr aufwendig ist, weil es nicht mit Pauschalabfindungen, sondern mit Einzelabrechnungen funktioniert; und schliesslich haben Verwaltung und zuletzt auch die Rechtsprechung den Anwendungsbereich von Artikel 4 IVV zunehmend eingeschränkt auf Fälle, die eine medizinische Behandlung im engeren Sinne zu Hause bedingen.

Aus all diesen Gründen ist es sicher richtig, dass das Leistungssystem der IV zur Finanzierung der Pflege und Betreuung behinderter Kinder auf eine neue Basis gestellt wird. Die in der DOK zusammengeschlossenen Organisationen erwarten dabei,

- dass alle Kinder unabhängig von der Art und Ursache ihrer Behinderung gleich behandelt werden; dies bedingt eine Abkoppelung der Hauspflegebeiträge aus den medizinischen Massnahmen und eine einheitliche Neuordnung unter dem Titel «Assistenzentschädigung».
- dass die Beiträge in Form von Pauschalen ausgerichtet werden; dies entlastet Betroffene wie Verwaltung in administrativer Hinsicht und sichert den Angehörigen den nötigen Freiraum bei der Gestaltung ihres Betreuungsalltags. Wir sind der Meinung, dass die Eltern als «Spezialisten» durchaus in der Lage sind (allenfalls mit Hilfe von Beratungsstellen), die optimale Lösung für ihre spezifische Betreuungssituation zu finden und zu gestalten.
- dass zur Kompensation der Streichung der Hauspflegebeiträge nach Artikel 4 IVV eine

Die Situation in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft

In Basel ist unter der Federführung von CARITAS Basel-Stadt bereits ein Pilotprojekt im vergangenen Jahr gestartet, dass allerdings noch etwas wenig genutzt wird. Weitere Infos unter SPITEX BS, Tel.: 061/686 95 80

Im Kanton Baselland engagiert sich die IVB zusammen mit der Beratungsstelle für Behinderte in Liestal und anderen Organisationen, bei der Ausarbeitung eines entsprechenden Projektes für einen Assistenzdienst Baselland.

markante Erhöhung der Beitragspauschalen im Rahmen der Assistenzentschädigung nötig ist. Ein Abbau von Leistungen muss insbesondere bei den Eltern schwerstbehinderter Kinder unter allen Umständen ausgeschlossen werden.

- dass bei der Einführung erhöhter Assistenzentschädigungen für Minderjährige Wege gesucht werden zu einer feineren Abstufung des Systems und damit zu mehr Einzelfallgerechtigkeit. Sollte am heutigen Dreistufensystem festgehalten werden – was wir bedauern würden, müsste zumindest der spezifischen Situation der Familien mit besonders hohem Pflegeaufwand mit einer Zusatzpauschale im Sinne eines Intensivpflegezuschlags Rechnung getragen werden.
- dass schliesslich die bei minderjährigen Behinderten unsinnige Wartezeit von einem Jahr bis zum Bezug von Entschädigungen fallen gelassen oder markant verkürzt wird. Die Vorschläge der Verwaltung gehen – soweit bekannt – grundsätzlich in die richtige Richtung, müssen aber in Einzelaspekten sicher noch eingehend diskutiert werden. Wir sind aber überzeugt, dass Vorschläge für ein neues kohärentes und genügend dotiertes Unterstützungssystem für die Pflege, Betreuung und Assistenz behinderter Kinder auf eine hohe gesellschaftliche Akzeptanz stossen werden. Das nicht nur sozial, sondern auch familienpolitische Ziel, Eltern behinderter Kinder die Betreuung im familiären Rahmen zu ermöglichen und Heimeinweisungen zu minimieren, ist weitgehend unumstritten.

Zu den Kosten

Kein Vorschlag darf heute diskutiert werden, ohne die Kostenfrage miteinzubeziehen. Das gilt ganz generell, aber natürlich in besonderem Masse für die defizitäre Invalidenversicherung. Die Ablösung der heutigen individuellen Leistungen der IV zur Finanzierung von Pflege und Betreuung (Pflegebeiträge, Hauspflegeentschädigungen, Hilflosenentschädigungen) durch eine substantielle Assistenzentschädigung ist vordergründig nicht kostenneutral zu haben.

Je nach gewähltem Ausbaumodell muss mit Mehrkosten zwischen rund 100 und 250 Mio. Franken gerechnet werden, wozu eventuell noch Kosten bei Einräumung einer Besitzstandsgarantie im AHV-Alter hinzutreten. Diese Kosten sind jedoch in einen Gesamtzusammenhang zu stellen; nicht nur relativieren sie sich im Vergleich zu den Gesamtkosten der IV von über 8 Mrd. Franken und zum jährlichen (!) Mehrbedarf für die IV-Renten von 200 Mio. Franken, sondern sie stellen gut investiertes Geld dar, welches dazu beiträgt, Kosten an andern Orten zu sparen. Im Einzelnen seien folgende Bemerkungen angebracht:

- Die Einführung einer Assistenzentschädigung kompensiert in etlichen Fällen die Streichung der Zusatzrenten für den Ehegatten; es sei dabei an Ehepaare gedacht, bei denen die Partnerin eines behinderten Mannes keiner Erwerbstätigkeit nachgehen kann, weil sie sich der Pflege ihres Mannes widmet. Erhält das Ehepaar in Zukunft keine Zusatzrente mehr, so soll es zumindest eine bessere Assistenzentschädigung erhalten.
- Die Einführung einer Assistenzentschädigung wird dazu führen, dass weniger Pflegeleistungen seitens der Krankenversicherung und der Ergänzungsleistungen beansprucht werden müssen.
- Eine substantielle Assistenzentschädigung wird aber auch etlichen behinderten Menschen ermöglichen, ein Leben ausserhalb von Heiminstitutionen zu gestalten; damit können hohe Heimkosten gespart werden, welche die Volkswirtschaft, insbesondere Kantone und Gemeinden, aber auch die IV selbst (kollektive Leistungen an Wohnheime) um ein Mehrfaches belasten.
- Schliesslich darf die künftige Entwicklung nicht ausser Acht gelassen werden. In Anbetracht des langjährigen Trends zur Individualisierung werden immer weniger Privatpersonen bereit sein, ihre behinderten Angehörigen rund um die Uhr unentgeltlich zu pflegen und zu betreuen.

Der Druck auf die Institutionen wird also weiter zunehmen und die dadurch bedingten Kosten werden stetig steigen. Diese Entwicklung kann nicht durch wohlgemeinte Aufrufe zu vermehrter privater Solidarität aufgehalten werden, sondern allein durch ein finanzielles Angebot, welches eine Pflege und Betreuung auch ausserhalb spezialisierter Institutionen unter würdigen Umständen sicherstellt. Zusammenfassend löst die Einführung einer Assistenzentschädigung zwar vordergründig gewisse Mehrkosten aus; eine zukunftsgerichtete und gesamtwirtschaftliche Betrachtungsweise führt jedoch zum Ergebnis, dass das Gemeinwesen vom anvisierten Umlagerungseffekt nur profitieren kann.

GEORGES PESTALOZZI-SEGER, STV. SEKRETÄR DER DACHORGANISATIONENKONFERENZ DER PRIVATEN BEHINDERTENHILFE DOK

Behinderte fordern Moratorium in Sterilisationsfragen

Vernehmlassungsantwort zu neuen Richtlinien der SAMW: Zuerst sollen gesetzliche Grundlagen geschaffen werden

Die neuen Empfehlungen der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften (SAMW) zur Sterilisation geistig Behinderter sind auf Kritik gestossen. Behindertenorganisationen bezeichneten sie als zu interpretationsbedürftig. Sie fordern ein Moratorium, bis die Frage auf Bundesebene gesetzlich geregelt ist.

Die neuen Richtlinien der SAMW wollen die Sterilisation von geistig Behinderten auch dann erlauben, wenn die betroffene Person die Tragweite des Eingriffs nicht ganz versteht. Damit soll dem gesellschaftlichen Wandel Rechnung getragen werden, der den Behinderten mehr Freiheit in der Lebensgestaltung, insbesondere der Sexualität, zugesteht.

In ihrer am 22.5.2000 veröffentlichten Vernehmlassungsantwort zeigte sich die Dachorganisationenkonferenz der privaten Behindertenhilfe (DOK) sowohl mit diesem Entwurf wie auch mit dem Vorgehen der SAMW nicht einverstanden.

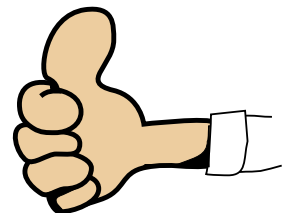
Der Schutz der Persönlichkeit der Betroffenen verlange, dass die Voraussetzungen, unter denen eine Sterilisation zulässig ist, klar und eindeutig geregelt seien. Die Richtlinien des SAMW genügten dazu nicht, denn gerade in den zentralen und heiklen Fragen seien sie stark interpretationsbedürftig.

So vermisst die DOK eine klare Aufzählung der Voraussetzungen für eine Sterilisation, eine klare Bestimmung der Verfahren und der Zuständigkeiten und eine unabhängige Kontrollinstanz. Diese Unzulänglichkeiten seien umso gravierender, als die SAMW künftig auch eine Sterilisation ohne die Einwilligung der Betroffenen nicht ausschliessen wolle.

Eindeutige Schranken, welche Missbrauch verhindern könnten, fehlten bei dem Entwurf. Zu diesen gehört nach Ansicht der DOK ein explizites Verbot der Sterilisation von psychisch Kranken und Minderjährigen.

SAMW als nicht zuständig kritisiert

Wie die DOK schreibt, ist der Entscheid über eine Sterilisation in erster Linie nicht eine medizinische, sondern eine gesellschaftspolitische Frage, die in einem demokratischen Willensprozess geklärt werden müsse. Die SAMW sei nicht in der Lage, eine Regelung für die ganze Schweiz zu erlassen. Zudem vermöge sie das unbefriedigende Nebeneinander von verschiedenen kantonalen Regelungen und divergierenden Rechtsauffassungen nicht zu beseitigen, sondern erweitere diese um eine zusätzliche Variante. Nur eine gesetzliche Regelung auf Bundesebene schaffe in der Frage der Sterilisation die nötig Klarheit und wirksamen Schutz für die Betroffenen, schreibt die Konferenz. Sie fordert deshalb die SAMW auf, die Überarbeitung der eigenen Richtlinien vorläufig einzustellen, und ihre Anliegen in die laufenden Bestrebungen für eine solche Gesetzgebung einzubringen. Der DOK gehören die wichtigsten privaten Organisationen der Behindertenhilfe, der Selbsthilfe und Elternvereinigungen an.



Internet für Blinde

Die Uni Kassel hat ein Format entwickelt, mit dem Blinde Internet-Seiten nutzen können. Durch Klicken auf ein Icon wandelt sich der Text einer Seite im Internet um.

Das Programm «SeSAmE», das der GhK-Öffentlichkeitsarbeit in Kooperation mit dem Hochschulrechenzentrum entwickelt hat, macht es so möglich, Web-Inhalte für blindengerechte Darstellungsmedien aufzubereiten. Ein solches Medium ist etwa der Monitor «Braille-Zeile». Dabei wird der Inhalt vom Layout getrennt, wodurch sich auch die Datenmengen verringern.

Forum-news.de

Lesegenuss mit Händen und Ohren

Die CAB-Blindenbibliothek in Landschlacht führt rund 4.800 Buchtitel in Punktschrift und viele Hörbücher

Die Bibliothek der Caritasaktion für Blinde (CAB) in Landschlacht bedient Sehbehinderte aus dem In- und Ausland mit Literatur in Punktschrift und auf Hörkassetten.

Er sei ein Bücherwurm, sagt Bibliotheksleiter Urs Rehmann. Allein der Geruch von Büchern finde er einfach «heimelig». Den gelben «Smiley», der an der Namenstafel zu seinem Büro klebt und dem Besucher das Wesen von Urs Rehmann treffend darzustellen scheint, kann er nicht sehen. Seit dem 15. Lebensjahr ist Urs Rehmann blind.

Bis nach Kanada

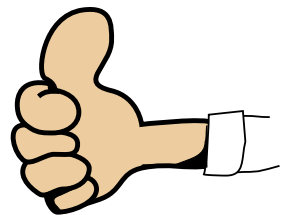
In den zwei Abteilungen der Bibliothek findet sich in Punktschrift oder als Hörbuch Literatur jeden Genres - vom Arztroman über Sachbücher

bis zum Krimi. Die Gäste des Internationalen Blindenzentrums Landschlacht können aus rund 4'800 Titeln auswählen. 95 Prozent der Ausleihen gehen jedoch auf Bestellung raus, und zwar per Post. «Sie spedieren Sendungen für Blinde und Sehbehinderte kostenlos», erklärt Urs Rehmann. «Viele Sehbehinderte holen sich mit Büchern oder Tonkassetten Sonnenschein ins Leben.» Die fernste Hörerin wohnt in Kanada, und die fernste Leserin in einem Land des ehemaligen Ostblocks.

1'350 Ausleihen jährlich

Die Bücher von Sehenden und Sehbehinderten unterscheiden sich nicht nur in der Schrift, sondern auch im Umfang. Was in alphabetischer Schrift auf mehreren hundert Seiten passt, füllt in der Brailleschrift Bände. Der Umfang ist nur einer der Gründe, weshalb Bücher für Blinde teuer sind. «Bis vor 20 Jahren war das Schreiben Handarbeit», erzählt Urs Rehmann. Mit elektronischen Produktionsmethoden sind die Bücher etwas günstiger geworden, und es wird auch vergänglichere Literatur in Brailleschrift umgesetzt. Blindenbücher sind aber auch heute noch vergleichsweise teuer. «Deshalb und wegen des Platzes überlegen sich Sehbehinderte doppelt, welche Bücher sie sich im Haushalt anschaffen.»

Etwa 1'350 Titel werden in der Bibliothek pro Jahr umgesetzt, wobei ein einzelner Titel mehrere Bände umfassen kann. Allein schon angesichts dieses Volumens hofft Urs Rehmann, dass die Post ihren kostenlosen Beförderungsservice trotz Privatisierung und Spardruck beibehält.



International koordiniert

Die Blindenbibliothek führt nicht nur Bücher und Hörbücher, sondern sie produziert auch welche. Die Herstellung von Medien für Blinde wird international koordiniert: «Für Doppelspurigkeiten ist die Produktion zu teuer.» Um die Kassetten im gesamten deutschen Sprachraum anbieten zu können, ist eine akzentfreie Aussprache wichtig, weshalb die Texte im Tonstudio von sprachgeschulten Bühnenschauspielern gelesen werden. Durch die

Geschichte der Institution geprägt, entstehen in Landschlacht vor allem Titel im Bereich Theologie und Philosophie. «*Es ist uns wichtig, im Bereich Lebensgestaltung ein gutes Angebot zur Verfügung zu stellen.*» Neben den vertonten Büchern (48 waren es im letzten Jahr) entsteht unter anderem jährlich vier Mal ein Tonträger mit einem Querschnitt aus verschiedenen Publikationen zu kirchlichen oder gesellschaftlichen Themen.

Taktiler Korrekturlesen

Urs Rehmann selber setzt Bücher in Punkschrift um. Er liest den Buchtext mittels Scanner ein setzt mit einem Computerprogramm den Text in die Abkürzungen um, die der Brailleschrift eigen sind. Geschrieben wird auf einer herkömmlichen PC-Tastatur. Statt vom Bildschirm liest Urs Rehmann von einem Tastatur-ähnlichen Gerät ab, das in 80 Feldern zu acht Punkten die Textzeile abbildet. Auf einem Drucker wird die Punkschrift dann mechanisch zu Papier gebracht. Pro Seite werden 28 Zeilen zu 36 Zeichen geprägt und das Blatt doppelseitig verwendet. «*Auch wenn das beidseitig beschriebene Papier für Einsteiger etwas schwieriger zu lesen ist.*»

«Daisy» erleichtert die Suche

Im April wird im Blindenwesen das digitale Aufzeichnungssystem «Daisy» eingeführt. Es ist laut Urs Rehmann vor allem bei fein strukturierten Fachbüchern eine grosse Hilfe, weil auf bestimmte Passagen einer CD-ROM gezielt zugegriffen werden kann.

Die Blindenbibliothek in Landschlacht wird die neue Produktionsmethode ebenfalls anwenden, was nicht zuletzt eine grosse Investition bedeutet. Digitale Medien bieten Sehbehinderten Komfort und dienen ihrer Unabhängigkeit. Dennoch ist es undenkbar, dass Bücher oder Hörbücher gänzlich ersetzt werden.

Informationen über die CAB-Blindenbibliothek sind erhältlich unter
Tel.: 071 / 695 12 14.
Internet: www.cab-org.ch

Sprechende E-Mails per Telefon

Die Leipziger Firma «Globana Teleport» hat in Zusammenarbeit mit der Technischen Universität Dresden ein Sprachausgabesystem für E-Mails per Telefon entwickelt. Darüber lassen sich elektronische Briefe von jedem Telefon oder Handy abrufen und vorlesen.

Das System könne Sonderzeichen wie «Smileys» interpretieren und beispielsweise als Adjektive wie «*freundlich*» oder «*traurig*» vorlesen, sagte der Leiter der Forschungs- und Entwicklungsabteilung von Globana, Walter Pretzsch. Eine Spezialsprachausgabe intoniere die Klangmelodie eines Satzes. Auch grammatische und orthografische Besonderheiten von E-Mails sowie gängige englische Begriffe erkennt das System.

Nach Angaben von Pretzsch basiert das System auf einer Entwicklung Dresdner Wissenschaftler, das Texte in Sprache umwandelt. Deren Sprach-

synthese-System (DREFF) zeichne sich durch eine sehr natürliche Sprachausgabe aus, da Satzzeichen und Intonation berücksichtigt werden. Die Steuerungssoftware für die Internetfähigkeit habe seine Firma entworfen, so Pretzsch.

Das unixbasierte System sei plattformunabhängig anwendbar und richte sich vor allem an Geschäftsleute, die viel unterwegs seien. Auch Privatpersonen, die keinen Computer besitzen, können auf diese Weise E-Mails empfangen. Die dritte grosse Nutzergruppe stellen nach Vorstellung von Pretzsch Sehbehinderte dar.

Das Gemeinschaftsprojekt wurde auf der Cebit 2000 in Hannover vorgestellt. Die E-Mail-Ausgabe per Telefon entstand in eineinhalb Jahren Forschungsarbeit und kostete rund 850'000 Franken.

Suchmaschine für Blinde

Vor kurzem hat das deutschsprachige Webverzeichnis «*Witch*» eine behindertengerechte Suchseite ins Web gestellt.

Mit Sprachausgabe bzw. Braille-Display ist es blinden und stark sehbehinderten Menschen (die Farbkontraste nicht erkennen) möglich, die Ergebnisse zu erkennen.

Es wird aufgerufen, die eigene Webseiten auf behindertengerechte Gestaltung prüfen zu lassen.

Leider ist die Qualität der Ergebnisliste auf einem sehr niedrigen Niveau. Viele Doubletten behindern eine hochwertige Suche.

Die Internetadresse lautet:
<http://www.witch.de/>

Mit elektronischem Auge Bilder fasten

Ein elektronisches Auge, das von Physikern am Kirschhoffinstitut für Physik der Universität Heidelberg entwickelt worden ist, soll Blinden dazu verhelfen, sich Bilder über den Tastsinn zu erschliessen.

Das Prinzip des mikrosensorischen Sehersatz-Systems VTD (Virtuelles Taktiles Display): Bildinformationen werden von dem System aufgenommen, verarbeitet und in taktile Reize umgesetzt. Dadurch können sie von blinden Menschen bildlich erfasst werden. Das neue System ist von blinden Schülern bereits ausprobiert und mit Begeisterung aufgenommen worden.

Für diesen Schritt der Bildverarbeitung wurde nach dem Vorbild der Architektur der menschlichen Netzhaut ein Netzwerk aufgebaut, das die Reduktion der Bildinformation vornimmt.

Das Ergebnis der Forschungsarbeit ist das «*Virtuelle Taktile Display*». Dabei handelt es sich um ein virtuelles Feld mit 48 Tastpunkten für die Fingerspitzen, die abgetastet werden und die Information für ein Bild liefern.

Da das Feld beliebig verschoben werden kann, entspricht dies mehr als 2'000 effektiven Punkte.

Blindengerechtes Automobilmuseum

Der tschechische Traditionshersteller Skoda - nunmehr ein Teil der Volkswagen-Gruppe - ermöglicht künftig auch Personen mit verllorener Sehkraft den Besuch des Skoda-Museums in Mlado Boleslav.

Neben einer Broschüre in Blindenschrift gibt es auch spezielle Führungen für Blinde, und zwar zwei unterschiedliche. Die eine Tour bietet zehn Autos von der Jahrhundertwende bis zur Jetztzeit im wahrsten Sinne zu begreifen, die andere widmet sich dem Thema Design und moderne Produktion.

Handbuch für Sitzungen und Konferenzen

Mobility International und das European Youth Forum haben gemeinsam ein Handbuch zur Unterstützung von Personen veröffentlicht, die eine Sitzung oder Konferenz mit oder für behinderte Menschen organisieren wollen.

Dieses Handbuch soll als nützliche Unterlage bei der Organisation einer zugängigen Veranstaltung benützt werden können.

Überdies sollen die Leser wichtige Konzepte, wie das medizinische und soziale Modell, Hinweise auf Zugänglichkeit, Unabhängigkeit und wie man Menschen ein Gefühl vermittelt willkommen zu sein, kennenlernen.

Das Handbuch umfasst praktische Instrumente, wie z.B. eine Checkliste zur Auswahl des Veranstaltungsortes, eine Liste von nützlichen Adressen sowie Ideen für das entsprechende Training, falls Ihre Organisation Menschen diesbezüglich ausbilden möchte.

Das Handbuch ist erhältlich bei:

Mobility International,
18 Boulevard Baudeuin,
B-1000 Brüssel,
Tel.: 0032 2 201 56 08,
Fax: 0032 2 201 57 63,
Email: mobint@arcadis.be oder von

European Youth Forum,
120 Rue Joseph II straat,
B-1000 Brüssel,
Tel.: 0032 2 230 64 90,
Fax: 0032 2 230 21 23,
Email: youthforum@youthforum.ore

Elektronik kann Behinderten nützliche Hilfe sein

Die moderne Technik kann natürliche Defizite ausgleichen helfen

Menschen mit einer Behinderung fehlt oft die Möglichkeit, ihre Gedanken und ihre Bedürfnisse ihrer Umgebung mitzuteilen. Besonders dann, wenn ihre Stimme versagt. Früher zweifelte man an ihren geistigen Fähigkeiten. Zu Unrecht. Es gibt viele hoch begabte Schwerstbehinderte. Das beweist etwa der weltbekannte britische Astrophysiker Stephen Hawking (Universität Cambridge). Nur dank Elektronik kann er seine bahnbrechenden Forschungsergebnisse kundtun und am gesellschaftlichen Leben teilhaben.

Behinderte, die den Umgang mit einem PC beherrschen, lassen sich oft leichter (wieder) in die Arbeitswelt eingliedern. Denn heute stehen an den meisten Arbeitsplätzen Rechner. Dank der Elektronik erschliessen sich für Behinderte viele neue Tätigkeitsfelder, dank der Technik können manche Kinder den «normalen» Schulunterricht besuchen.

Windows ist nicht für alle Behinderten ein Fortschritt

Eines der Hauptprobleme bei der PC-Bedienung ist die Dateneingabe. Wie schaffen es Menschen, die weder Tastatur noch Maus bedienen können, den Computer mit Informationen zu füttern? Für diesen Zweck gibt es unter anderem besondere Tischtastaturen, Fusstastaturen, Zungen- und Fussmäuse. Die Minitastaturen für Muskelkranke werden mit einem Holzgriffel bedient, Grossfeldtastaturen haben vertiefte Felder. Hilfreich sind auch vielseitig verstellbare Ergotastaturen. Ferner gibt es Tastaturen, die sich am Bildschirm einblenden lassen (so genannte Bildschirmtastaturen). Für manche Bedürfnisse eignen sich berührungsempfindliche Bildschirme.

Mit der Datenerfassung allein ist es aber nicht getan. Die Steuerung von Betriebssystem und Anwendungsprogrammen bereitet noch mehr Schwierigkeiten. Grafische Benutzeroberflächen (wie etwa Mac-OS oder Windows) sind für Otto Normalverbraucher eine Wohltat. Für Blinde aber hat sich

damit der Zugang zur Datenverarbeitung wesentlich erschwert, denn Bilder lassen sich im Unterschied zu Text nur schwer in eine blindengerechte Darstellung umsetzen. Grafiken können etwa als Notlösung auf Schwellpapier ausgedruckt werden. Beim Erwärmen treten die schwarzen Stellen aus dem Papier hervor und lassen sich ertasten.

Bildschirmleseprogramme erleichtern den Zugang

Für Sehbehinderte gibt es Vergrösserungsprogramme (beispielsweise für DOS und Windows). Die vergrösserten Ausschnitte müssen sich verschieben lassen. Wichtig ist, dass man die Farbgebung wählen und die Schrift umkehren kann (weisse Schrift auf schwarzem Grund). Als elektronische Lupe dienen Fernsehlesegeräte. Die Dokumente werden mit einer Videokamera abgetastet und auf einem 15 bis 17 Zoll grossen Fernsehbildschirm dargestellt.

Das vom blinden Amerikaner Ted Henter entwickelte Bildschirmleseprogramm Jaws gilt zurzeit als das beste derartige Werkzeug. Es ermöglicht Blinden den Zugang zu Windows. Damit stehen ihnen auch Nachschlagewerke auf CD und das Internet offen (die Webseiten sind jedoch oft nicht behindertengerecht gestaltet).

Blinde können die Texte mit Hilfe der Braillezeile erfühlen. Sie ist nach dem blinden Franzosen Louis Braille benannt, der 1825 die Blindenschrift erfunden hat. Die Bildschirmprogramme (Screen Reader) unterstützen neben der Braillezeile auch die Sprachausgabe. Texte, die nicht in elektronischer Form vorliegen, werden mit einem Lesegerät (Scanner) abgetastet.

Die Elektronik hat allerdings ihre Grenzen: Bei einer mehrspaltig umbrochenen Zeitschriftenseite, die Fotos, Tabellen und Kästen enthält, ist auch das beste Programm schnell am Ende seines Lateins. Und Handschriften lassen sich schon gar nicht einlesen.

Der Computer hört und spricht

Computer können nicht nur schreiben und lesen, sondern auch sprechen und hören. Für die Spracherkennung sind im Handel zahlreiche Programme erhältlich (IBM, Dragon, Philips sowie Lernout und Hauspie). Sie sind in den letzten

Jahren spürbar verbessert worden, erfordern aber immer noch ein langwieriges Training. Schwierig wird es für Behinderte vor allem dann, wenn diese Systeme auch das Betriebssystem und die Anwendungsprogramme steuern müssen. Für eine perfekte Spracheingabe (ohne Sprechpausen) ist noch viel Forschung nötig. In diesem Bereich ist auch die ETH Zürich tätig (Institut für technische Informatik und Kommunikationsnetze).

Ein Wunschtraum: Tragbares Diktiergerät mit Textausgabe

Für Gehörlose wäre ein tragbares Diktiergerät, das gesprochene Äusserungen in Textform anzeigt, sehr hilfreich. Solche Hilfsmittel gibt es zurzeit allerdings noch nicht. Die technischen Anforderungen an derartige mobile Geräte sind sehr hoch: einwandfreie Spracherkennung bei verschiedenen Sprechern, grossem Wortschatz, wechselnden Umgebungsgeräuschen und unterschiedlichen Mikrofonstellungen. Ein Training des Programms wäre kaum möglich. Zudem müsste sich die Flüssigkristallanzeige mindestens für die Wiedergabe von ganzen Sätzen eignen. Sie sollte auch bei ungünstigen Lichtverhältnissen (helles Licht, Dämmerung) und bei Dunkelheit (Hintergrundbeleuchtung) lesbar sein. Überdies müsste die Akkulaufzeit ausreichen.

Natürliche oder künstliche Stimme?

Bei der Sprachausgabe gibt es zwei Verfahren: die Sprachwiedergabe und die Spracherzeugung. Bei der ersten Methode werden Wörter und Sätze vom Menschen gesprochen und digital aufge-

zeichnet. Das verschlingt viel Speicher. Dank der natürlichen Stimme lässt sich eine hohe Sprachqualität erzielen. Der Wortschatz ist jedoch beschränkt und wenig flexibel. Bei der Sprachsynthese werden elektronisch gespeicherte Texte in gesprochene Äusserungen umgewandelt. Die Sätze müssen dazu in ihre Bestandteile zerlegt werden.

Die Sprachanalyse ist überaus dornenvoll. Die Silben werden in Lautschrift umgesetzt. Dann werden die Phoneme (kleinste bedeutungsunterscheidende sprachliche Einheiten) über einen Synthesizer in akustische Signale umgewandelt. Der Wortschatz ist zwar umfangreich, dafür leidet die Satzmelodie. Die Texte tönen oft künstlich, manchmal sind sie schwer verständlich. Aussprachefehler lassen sich nicht ausschliessen. Da die vollsynthetische Sprache die Zuhörer ermüdet, werden heute teilsynthetische Verfahren vorgezogen. In diesem Fall werden die Phoneme von einer menschlichen Stimme gesprochen.

Dank der Sprachausgabe können sich Behinderte mit ihren Mitmenschen verständigen. Blinde können sich so Zeitungen, Zeitschriften, Bücher (unter anderem die Bibel), Telefonverzeichnisse oder etwa die elektronische Post aus dem Internet vorlesen lassen.

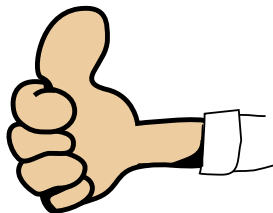
Seit 1992 besteht im Tessin ein elektronischer Kiosk, der neun deutsch-, drei französisch- und acht italienischsprachige Blätter zur Verfügung stellt. Sehbehinderte und Blinde können beispielsweise die «Neue Zürcher Zeitung», den «Tages-Anzeiger», die «Basler Zeitung» oder «Cash» über ein Modem aus einer Datenbank abrufen.

Die eigens für diesen Zweck aufbereiteten Zeitungen können (ohne Bilder und ohne Anzeigen) in vergrößerter Schrift, mit der Braillezeile oder über die Sprachausgabe wiedergegeben werden.

Dieser Kiosk entstand auf Anregung der «Fondazione ciechi più competitivi sul lavoro» in Lugano und wird heute vom Blindenverband betrieben.

Steuergerät öffnet Fenster

Die Tätigkeit der Stiftung für elektronische Hilfsmittel (FST) in Neuenburg ist besonders verdienstvoll und segensreich. Die von Ingenieur Jean-Claude Gabus geleitete Einrichtung ist für ihre Bemühungen vielfach im In- und Ausland ausgezeichnet worden. Das FST hat neben der sprechenden Schreibmaschine «Hector» ein Steuergerät namens «James» entwickelt. Mit dieser massgeschneiderten Fernbedienung können Schwerbehinderte Hilfe anfordern, Lichtschalter, Türen, Fenster, Radio, Fernseher, die Heizung und den Blattwender (fürs Lesen von Büchern) bedienen oder auch telefonieren. Der lernfähige «James» ist stossfest und wasserdicht. Er hat 24 mehrfach belegbare Leuchttasten und arbeitet mit Infrarotsignalen. «James» kennt im ganzen 280 Wahlmöglichkeiten und lässt sich auf vielfältige Weise steuern, etwa mit dem Mund (Saugblas-Röhrchen), dem Lidschlag oder durch pneumatische Impulsgeber. Eine Steuerung von Geräten ist auch durch Bewegung des Kopfs oder der Augenbrauen möglich.



Wenn Behinderte oder Betagte in Not geraten, können sie über Notrufsysteme Unterstützung anfordern. Die SWISSCOM führt in ihrem Sortiment ein solches Gerät (Telealarm). Sie bietet ferner ein Telefon für Hör- und Sehbehinderte (Pronto plus) an. Für das digitale Fernmeldenetz ISDN eignet sich Ascotel Crystal von Ascom. Neben IBM versuchen weitere Grosskonzerne (etwa Siemens, Philips, Microsoft, Apple), behindertengerechte Produkte zu entwickeln. Bewegungsfreiheit für Alzheimerkranke Ältere Leute, vor allem Alzheimerkranke, finden sich manchmal nicht mehr zurecht und irren umher. Sie daher in Pflegeheime einzu-

schliessen ist höchst unbefriedigend. Dank des Sicherheitssystems «Quo Vadis» lässt sich ihre Bewegungsfreiheit vergrössern. Es handelt sich dabei um ein tragbares Sende- und Empfangsgerät, das die Hilfe suchende Person erkennen und ihren Standort feststellen kann. Die Entwicklung von «Quo Vadis» wurde durch ein nationales Forschungsprogramm gefördert. Solche Überwachungssysteme sind allerdings heikel. Sie lassen sich auch für psychisch Kranke einsetzen oder auch in Gefängnissen.

Für Schwerhörige gibt es programmierbare Hörcomputer (mit Störpegelunterdrückung durch digitale Filter). Zu den führenden Anbietern gehört die in Stäfa beheimatete Phonak. Man pflanzt auch Sprachprozessoren in den Schädelknochen und den Gehörgang ein. Gleiche Rechte für die Behinderten Es gibt mehrere Hundert Hilfsmittel für behinderte Menschen. Dank einer ständigen Ausstellung in Oensingen kann man sich einen Überblick verschaffen.

Die Elektronik kann die Lebensqualität von Menschen mit einer Behinderung erhöhen und sie unabhängiger machen. Statt in einem Heim können manche zu Hause leben. Diese Hilfsmittel können menschliche Begegnungen zwar ergänzen, aber nicht ersetzen. Das machen etwa Videokonferenzsysteme und die Telearbeit deutlich, die sich bisher nur in geringem Umfang durchsetzen konnten. Die elektronischen Werkzeuge können die hohe Belastung der Angehörigen mildern. Die Handhabung elektronischer Hilfsmittel ist allerdings oft beschwerlich und ermüdend. Dennoch erreichen geübte Behinderte eine erstaunlich hohe Arbeitsgeschwindigkeit.

Trotz aller Technik bleiben Behinderte - in der Schweiz sind rund 500'000 Personen körperlich, geistig oder psychisch behindert - in unserer Gesellschaft benachteiligt. Daher wurde am 18. August 1998 das eidgenössische Volksbegehren «Gleiche Rechte für Behinderte» vorgestellt. Empörend ist es, dass es offenbar auch Unternehmen gibt, die sich schamlos an benachteiligten Menschen bereichern.

Herbert Bruderer © Schaffhauser Nachrichten

In Zukunft spricht die Waschmaschine

Miele stellt Modellversuch vor Erleichterung für Blinde

Einsame Hausfrauen und Hausmänner können sich in Zukunft auf einen neuen Gesprächspartner freuen. Der Hausgerätehersteller Miele hat im März 2000 in München eine sprechende Waschmaschine vorgestellt. Doch allzu tief gehende Unterhaltungen sind wohl nicht möglich. Die Waschmaschine beschränkt sich auf kurze Angaben wie «60 Grad aktiviert, 50 Grad deaktiviert» oder «Feinwäsche aktiviert, Wollwäsche deaktiviert».

Die Sprachausgabe soll es laut dem Firmenchef Rudolf Miele vor allem Blinden und Sehbehinderten ermöglichen, die Waschmaschine selbstständig zu bedienen. Mit Hilfe eines angeschlossenen Computers und einem Sprachprogramm erhält der Benutzer die Information, welche Funktionen eingestellt seien. So könne er sich jederzeit über Programm, Temperatur, Schleuderschwindigkeit und die Restlaufzeit informieren.

Die in Zusammenarbeit mit dem Fraunhofer-Institut und IBM entwickelte Technik kann laut Miele in etwa zwei Jahren auch an Privatpersonen verkauft werden. Wie Bert Plonus von der Entwicklungsabteilung mitteilte, lohnt sich die technische Investition vor allem dann, wenn damit mehrere Haushaltsgeräte gleichzeitig gesteuert werden.

Im Grunde könne jedes moderne Gerät angeschlossen werden, das Computer gesteuert sei und über eine Schnittstelle verfüge. Die Geräte hätten jeweils eine eigene Internet-Adresse und könnten mit einem Internet-Programm angesteuert werden. Pro Gerät rechnet Plonus mit Mehrkosten von rund 400 Mark.

In der weiteren Entwicklung sei es dann auch möglich, mit der eigenen Stimme der Waschmaschine direkt Anweisungen zu geben, vielleicht auch über Handy. An der Entwicklung waren laut Miele auch Sehbehinderte beteiligt.

CASPAR, operieren Sie!

«Sehender» Roboter im OP eingesetzt

Technologische Errungenschaften kombiniert mit präziser Computerunterstützung sind längst auch im Spital zu Haus. In Mülheim/Ruhr ist erstmals der «sehende» OP-Roboter CASPAR in Einsatz gegangen. Er kann dank eines neuen Navigationssystems bei Eingriffen am Knie oder am Hüftgelenk das Operationsfeld beobachten und selbstständig auf Abweichungen reagieren.

Der rund eine Million Franken teure CASPAR (Computer Assisted Surgical Planning And Robotics) kommt im Evangelischen Krankenhaus in Mülheim/Ruhr zum Einsatz. Bei der Vorbereitung eines Eingriffs übernimmt die Planungsstation Daten aus Computertomographien oder Röntgenaufnahmen und stellt das Gelenk dreidimensional am Bildschirm dar. Die Operation wird zunächst virtuell vorweg genommen. Ihre Daten werden dann im OP Schritt für Schritt umgesetzt, während der Arzt überwacht. Weltweit einmalig soll jetzt der Einsatz beim Kreuzbandersatz sein, der in Mülheim durchgeführt werden soll.

Bis auf einen Zehntel Millimeter genau fräst der Roboter Implantatverankerungen aus und schafft eine hohe Passgenauigkeit. «Der Roboter sichert einen Oberflächenkontakt zwischen Knochen und Hüftgelenk von rund 95 Prozent», teilte das Konstrukteur-Unternehmen orto Maquet (Rastatt) mit. Damit verkürze sich die Zeit erheblich, bis der Knochen mit dem Implantat verwachsen sei. Mit manueller Technik seien nur 35 bis 40 Prozent Oberflächenkontakt möglich.

In St. Ingbert/Saar wird zudem am Fraunhofer-Institut für Biomedizinische Technik ein computergestützter Roboter für schwierige Wirbelsäulen-Operationen bei Bandscheibenvorfällen, Tumoren oder Verletzungen der Wirbelsäule entwickelt. Der Fraunhofer-Prototyp soll bis zum Frühjahr 2001 einsatzbereit sein, sagte Projektleiter

Peter Weber in Saarbrücken. Dieser an Patientenmodellen erprobte Roboter vermindere das Risiko eines falschen Skalpellschnitts, der bei Wirbelsäulenoperationen schlimmstenfalls zu einer Querschnittslähmung führen kann.

Movado News

Blinde fordern Hilfe beim Euro

Erkennung der Scheine und Münzen nicht gesichert

Besondere Hilfen und Anleitungen für blinde oder sehbehinderte Menschen zum Erkennen der Euro-Münzen und Euro-Scheine hat die Europäische Blindenunion von Regierungen und Geldinstituten gefordert.

Nach dem Ergebnis einer von dieser Dachorganisation der Blindenverbände in Europa erarbeiteten Studie fürchten die rund 7,4 Millionen nicht sehenden oder sehbehinderten Menschen in EU-Ländern, bei der Handhabung des neuen Geldes ihre Selbstständigkeit einzubüssen oder betrogen zu werden. Während sich die blinden Testpersonen auf die Unterscheidung der Musterscheine nach Länge und Breite und bei Münzen nach Grösse und Verschiedenheit der Ränder konzentrierten, verwendeten die Sehbehinderten ihren Sehrest, erläuterte die Organisation.

Bei den Münzen erwies sich die Unterscheidung von 50-Cent- und 1-Euro-Münze sowie 5- und 10-Centmünzen als besonders schwierig. Gleiches gilt für das Erkennen von 20,-, 50-, 100- und 200-Geldnoten. Um diesen schwerstbehinderten Menschen die Angst vor dem Umgang mit dem neuen Geld zu nehmen, müssten ihnen rechtzeitig Training und Hilfsmittel zum Erkennen angeboten werden, lautet das Resümee. Die Studie, deren Ergebnisse der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband jetzt in Bonn veröffentlichte, hat die Europäische Blindenunion der Generaldirektion XIV der EU-Kommission in Brüssel übergeben.

© Süddeutsche Zeitung

Innovation für Gehhilfen und Gehstöcke

Der Magnet macht's, dachte sich Andreas Brosch, Tüftler aus Überzeugung.

Mit seiner Erfindung: dem Magnetverschluss für Gehstöcke, verschafft er Gehbehinderten eine Erleichterung im Alltag. Der vielseitige Magnetverschluss macht ein sicheres und platzsparendes Aufstellen überall möglich; ob Wände, Möbel, Kühlschränke, Herde oder dem Auto. «Damit die Dinge nicht mehr umfallen» und auch beim Treppesteigen eine Hand frei bleibt, lassen sie sich zusammenschliessen. So kann die Gehhilfe - gerade auf einer Treppe - automatisch mitgeführt werden. Der Vorteil: Jede Gehhilfe kann mit dem Magnet versehen werden. Nur eine Schraube macht's möglich.

Abgesichert, hat sich der Erfinder durch den Dachverband der Krankenkassen. Nach deren Vorgaben und Normen wurden die Magnete entwickelt.

Wer das umständliche «angeln» nach seinen umgefallenen «Krücken» leid ist und nach einer schnellen und einfachen Lösung sucht, wendet sich direkt an den Erfinder:

Andreas Brosch
Tel. 0049(0)234-4629100

Ganz umsonst gibt es diese Alltagshilfe natürlich nicht. Der Preis: 49,90 DM (Farbe grau), 56,50 DM (Farbe rot oder blau) zuzüglich Porto 6,90 DM.

Für die Technik-Freaks:

Gewicht: 60 gr. Schliesskraft: 20 kg
Schlossausführung: Trichter-in-Trichter-System
Material: Schlagfester Kunststoff
Befestigung:
Feste Anbindung mittels Schlauchschellen

Manager helfen Behinderte betreuen

Seitenwechsel als besondere Weiterbildung: Für eine Woche schnuppern Karrierleute aus der Wirtschaft die Luft in Alters- und Pflegeheimen, Kliniken und Kinderkrippen.

«Wenn ich die Arbeit in der Bank mit meinem kurzen Job hier im Pflegeheim vergleiche, so ist das wie Tag und Nacht», sagt Lorenzo Penta. Der Handlungsbevollmächtigte, der bei der UBS eine Abteilung von 25 Leuten leitet, übte sich eine Woche lang als Hilfspfleger im Pflegeheim Steinhof in Luzern. Er half den Betagten beim Waschen und Aufstehen, fuhr sie im Rollstuhl spazieren und plauderte mit den Bewohnern.

Zum Beispiel mit einer Frau, die seit einer Hirnblutung sich nur noch über einen Sprechapparat verständigen kann. «Das ging mir richtig unter die Haut, als ich im Gespräch allmählich merkte, dass die Frau bloss körperlich behindert war und auf jede Frage eine vernünftige Antwort gab», erinnert er sich. Als er einem Betagten beim Baden half, erlebte er plötzlich ähnliche Gefühle wie damals, als er seinen Sohn zum ersten Mal badete.

Am Abend erschöpft

Die Eindrücke waren so vielfältig, dass der Banker am zweiten Tag des Praktikums völlig erledigt war. «Abends um neun Uhr sank ich erschöpft ins Bett.» Am Ende dieser Bildungswoche hatte er mehr gelernt, als er sich vorgenommen hatte. Er gewann nicht nur einen Einblick in eine andere Welt, sondern lernte auch fachlich dazu. «Ich werde ein paar Dinge, die ich hier gesehen haben, in meiner Abteilung in der Bank anwenden.» Ihn beeindruckte die Professionalität, mit der das Heim geleitet wird. Als besonders vorbildlich empfand er in diesem «Schichtbetrieb» die Kommunikation zwischen den Mitarbeitern mittels exakten Rapporten. Seine überaus positive Bilanz: «Ich habe zwar gewusst, dass es Heime gibt, aber ich hatte keine Ahnung, wie

Heime wirklich sind.» Ganz ähnlich tönt es auch bei Curdin Duschletta, der in einer Wohngruppe von sechs Kleinkindern vom Aufstehen bis zum Ins-Bett-Gehen dabei war - auch beim Spielen. «Unter anderem lernte ich dabei wieder Geduld», erklärt er und sieht noch immer den Duplo-Turm vor sich, den er einem Zweijährigen achtmal neu aufbaute. Solche Geduld wird er, wenn er als Leiter Nachwuchs bei der UBS Lehrlinge und Praktikanten betreut, auch brauchen können. Kinderkrippen, Drogentherapie

Die Art von Weiterbildung, wie sie Penta und Duschletta gewählt haben, ist kein Einzelfall. Die UBS schickt jedes Jahr rund neunzig Personen aus dem mittleren Kader in einen «Seitenwechsel». UBS-Manager Franz Koller ist überzeugt, dass es sich um eine der anspruchsvollsten Weiterbildungsformen handelt. Das 1991 zur 700-Jahr-Feier der Schweiz lancierte Programm hat sich inzwischen auch bei den Winterthur Versicherungen, bei ABB, MANOR, Migros und der Inova Management AG etabliert.

150 soziale Institutionen aus der ganzen Schweiz - Alters- und Pflegeheime, Drogentherapiestationen, Kinderkrippen - bieten jährlich über 200 Seitenwechslern Praktikumsstellen an. Der Bankdirektor findet sich dabei plötzlich im Zentrum für Asylsuchende, der Versicherungsmanager mitten unter Patienten einer Psychiatrischen Klinik.

Alle haben etwas davon

Sämtliche Beteiligten scheinen bei diesem Erfolgsmodell nur zu profitieren. Aus der Optik der Wirtschaft formuliert Koller das primäre Ziel so: «Die Manager können ihre soziale Kompetenz fördern, den Horizont erweitern und Vorurteile abbauen.» Im Alltag, den sie in den sozialen Einrichtungen für eine Woche erleben, werden sie mit so viel Unbekanntem und Neuem konfrontiert, dass sie zuweilen an ihre Grenzen stossen. Soziale Fähigkeiten, Verständnis und Improvisationsgeschick sind gefragt. Im Gegenzug versprechen sich die sozialen Institutionen, vom Fachwissen der Wirtschaftsleute zu profitieren.

«Was das Know-how bei der Führung eines Betriebs betrifft, sind die Unterschiede gar nicht so gross. Beide Seiten können beim Austausch nur lernen», glaubt Paul Otte, Leiter des Pflegeheims

Steinhof. Er schätzt einen weiteren Punkt: *«Es tut uns gut, wenn uns ein Banker attestiert, dass wir professionelle Arbeit leisten.»*

Für Pflegedienstleiterin Maria Gasser liegt der besondere Reiz eines Seitenwechsels darin, dass sich zwei einander sonst fremde Welten treffen. Sie diskutierte mit Penta den Umgang mit schwierigen Mitarbeitern und die Sparmöglichkeiten bei Medikamenten.

Vorurteile abbauen

Seitenwechsel-Projektleiterin Lucie Hauser möchte, dass der Austausch zwischen Wirtschaft und Sozialwesen die gemeinsame Verantwortung für die sozialen Aufgaben der Gesellschaft fördert. In diesem Punkt bestehe nämlich Nachholbedarf, betont sie. Kaderleute sollen nach einem Seitenwechsel ihre Führungsaufgaben menschlicher wahrnehmen können. Koller räumt ein, dass unter Bankern über das Sozialwesen eher schlecht geredet werde. Penta will künftig solche Vorurteile seiner Kollegen korrigieren. *«Wer darüber jammert, wie teuer ein Altersheim ist, der wird nach einem solchen Einsatz merken, dass dieser Preis berechtigt ist»*, sagt er.

Trotzdem: Einen definitiven Seitenwechsel könnte sich Penta, der leidenschaftliche Banker, nicht vorstellen.

Gegenbesuche bei der Migros

Erwünscht wäre auch der Seitenwechsel aus den sozialen Institutionen in die Wirtschaft.

Bis jetzt gewähren einzig zwei Unternehmen Gegenrecht. Möchte hingegen ein Sozialarbeiter bei der UBS für eine Woche zwecks Weiterbildung hinter die Geldschalter schauen, stösst er auf verschlossene Türen.

Anders bei der Migros: Sie empfängt die Leute aus den Heimen jeweils zum mehrtägigen Gegenbesuch - und zwar am Arbeitsplatz jenes Kadermitarbeiters, der vorher im Heim war. Urs Stolz, Direktor Personelles/Ausbildung, zum besonderen Wert für seine Mitarbeiter: *«Der Mensch wird spürbar in seiner ganzen Verletzlichkeit, wie das in keiner anderen Weiterbildung sonst möglich ist. Die emotionale Herausforderung ist viel grösser als etwa bei einem teuren Survivaltraining.»*

Pirmin Schilliger © Neue Luzerner Zeitung

Behinderte bauen Miniauto für Behinderte

Ab Oktober im spanischen Handel

Madrid/Spanien. - Ein 2,2 Meter hohes und 1,54 Meter breites *«Ei auf Rädern»* soll ab Oktober auf Spaniens Strassen zu sehen sein.



Die Stiftung *«Promocion del Minusvalido»* (Förderung des Behinderten) will im Oktober 2000 für maximal eine Million Peseten (rund 11'000 Franken) und in behindertengerechter Ausstattung den *«Buomo»* auf den Markt bringen. Das Gefährt soll für jedermann zugänglich sein, selbst für Menschen ohne Führerschein: In der Benzin-Version mit einem 20-PS-Motor ist *«Buomo»* kein Auto mehr sondern ein Vierrad.

Hergestellt wird der *«Buomo»* in einer eigens nahe Cordoba installierten Anlage, wo hauptsächlich körperbehinderte Arbeiter für die Serienproduktion eingestellt wurden.

Bestellungen können nur über Internet (www.buomo.com) oder Telefon (0034 / 902 154 439) getätigt werden; auf Farb- und Detailwünsche wird eingegangen.

Der *«Buomo»*-Club freut sich ab sofort über Mitglieder. Das ist automatisch jeder, der sich für den neuen Wagen entscheidet.

Bundesrat will Hürden für Behinderte wegräumen

Einklagbarer Anspruch vorgeschlagen

Behinderte sollen gleichberechtigten Zugang zum öffentlichen Leben erhalten.

Der Bundesrat hat seinen indirekten Gegenvorschlag zur Initiative «*Gleiche Rechte für Behinderte*» in die Vernehmlassung geschickt. Eine Variante sieht einen klagbaren Anspruch für den Zugang zu Bauten, Anlagen und Dienstleistungen vor. Das neue Behindertengesetz konkretisiert die von der revidierten Verfassung geforderte Beseitigung der Benachteiligungen. Gleichzeitig ist es die Antwort des Bundesrates auf die hängige Volksinitiative sowie zwei parlamentarische Vorstösse.

Für den öffentlichen Verkehr wird der Bundesrat künftig technische Vorschriften über die behindertengerechte Ausgestaltung von Bahnhöfen, Haltestellen, Fahrzeugen und Informationssystemen erlassen. Anerkannten Behindertenorganisationen wird in wichtigen Verfahren zum öffentlichen Verkehr sowie von Radio und Fernsehen ein Beschwerderecht eingeräumt.

Der Bund soll als vorbildlicher Arbeitgeber gleichwertig qualifizierten Behinderten den Vorrang vor Nichtbehinderten geben, bis ein angemessenes Verhältnis zwischen behinderten und nichtbehinderten Angestellten besteht. Das Behindertengesetz umschreibt auch, was als Benachteiligung beim Zugang zu Bauten, Anlagen und Dienstleistungen zu verstehen ist. Die Kantone müssen ihre Gesetze entsprechend anpassen.

Da der einklagbare subjektive Anspruch auf Zugang bereits in einer ersten Konsultation bei Wirtschaft und Bürgerlichen auf Widerstand stiess, gab der Bundesrat je eine Variante mit und ohne solchen Rechtsanspruch in die Vernehmlassung.

Der Gesetzesentwurf konkretisiert den Begriff eines ausreichenden Grundschulunterrichts gemäss Bundesverfassung. Dazu gehört, dass seh- und hörbehinderte Kinder in der Grundschule die Gebärdensprache beziehungsweise die Blindenschrift verwenden können.

In einer ersten Vernehmlassung hatte das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) im letzten Jahr den grundsätzlichen Bedarf nach Gleichstellungsmassnahmen für Behinderte ausgelotet.

Gemäss den Antworten drängen sich Massnahmen vor allem beim öffentlichen Verkehr, bei Bauten, beim Fernsehen und bei Telefondienstleistungen sowie bei Bildung und Arbeit auf.

Die Vernehmlassung hatte auch Hinweise auf die Kosten einzelner baulicher Massnahmen ergeben. Beim öffentlichen Verkehr wurden zwischen 55 und 900 Millionen Franken veranschlagt. Die Maximalvariante geht von einer raschen Umrüstung des ganzen Rollmaterials und vom Ausbau sämtlicher Bahnhöfe aus.

Bei Gebäuden gingen die Schätzungen der Behindertenorganisationen für Neubauten von zwei bis fünf Prozent Mehrkosten aus.

Couchepin: Berufschancen für Behinderte

Bundesrat Pascal Couchepin kann sich ein Bonus-System für Unternehmen vorstellen, die Behinderte einstellen - ein Bonus-Malus-System lehnt der Volkswirtschaftsminister jedoch ab.

Vor rund 150 Pro-Infirmis-Delegierten sagte Couchepin in Neuenburg, die behindertenfreundliche Einstellung der Arbeitgeber müsse auf Freiwilligkeit beruhen, es bringe nichts, «*schwarze Schafe*» zu bestrafen.

Couchepin kann sich jedoch Gutschriften für Unternehmen vorstellen, die zu Gunsten Behinderter einen gewissen Mehraufwand in Kauf nehmen.

Die Diskussion um die berufliche Eingliederung von Behinderten stehe erst am Anfang, sagte der Minister weiter.

SBB behindern Behinderte

Gestraftes SBB-Angebot für Reisende im Rollstuhl: Regionalzüge sind für sie nicht mehr vorgesehen.

«Für die SBB sind wir Stückgut»

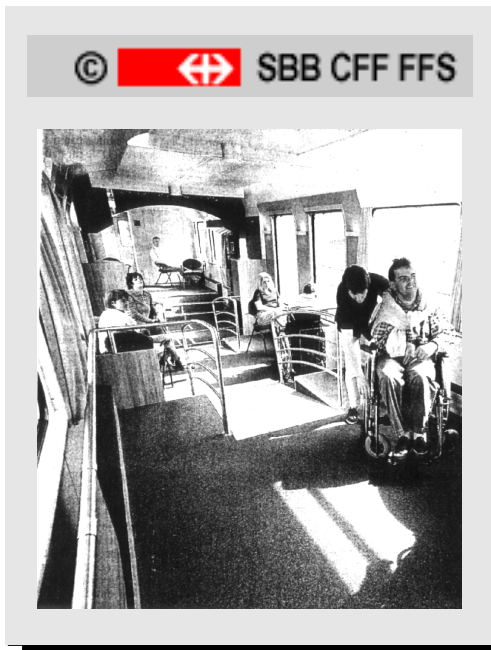
Mit dem Fahrplanwechsel Ende Mai 2000 bauten die SBB ihre Dienstleistungen für Behinderte ab: So sind Rollstuhltransporte in Regionalzügen nicht mehr vorgesehen und die entsprechenden Anmeldefristen werden von einer auf zwei Stunden verlängert. Was für die SBB «nicht so dramatisch» ist, empört die Behinderten.

Keine Hilfeleistungen mehr bei Rollstuhltransporten in unbegleiteten Regionalzügen, ein Abbau der Dienstleistungen für Behinderte in den meisten Bahnhöfen, eine Verlängerung der Anmeldefrist für Rollstuhltransporte von einer auf zwei Stunden, der Einsatz einiger spezieller «Mobilitätsverantwortlicher» für die Bedienung der Hebebühnen (was die bisherige Flexibilität beeinträchtigen dürfte): Die SBB bauten Ende Mai 2000 ihr Dienstleistungsangebot für Behinderte ab - und taten sich offenbar schwer damit, dies auch zu kommunizieren.

Betroffene und Behindertenorganisationen reagierten gegenüber dem «Bund» empört auf die an einer Informationsveranstaltung für Behinderte und Behindertenorganisationen in Bern angekündigten Abbaupläne der SBB - und die SBB ihrerseits versuchten, die Wogen zu glätten: So nahm SBB-Pressesprecher Christian Kräuchi schon wieder zurück, was SBB-Verantwortliche zuvor noch verbindlich angekündigt hatten - dass seit Ende Mai

nach 22 Uhr keine Fahrgäste in Rollstühlen mehr aus SBB-Zügen ausgeladen würden. Man erwäge nun doch wieder, meinte Kräuchi, auch diese Dienstleistung von 6 Uhr früh bis Betriebsschluss anzubieten. Der definitive Entscheid sei aber noch nicht gefällt worden.

«Nicht wie normale Kunden»



Peter Wehrli, Leiter des «Zentrums für selbstbestimmtes Leben» in Zürich, hat die genannte SBB-Informationsveranstaltung in Bern gar unter Protest verlassen. Er sei empört, sagte er, dass Behinderte von den SBB «weiterhin wie Güter und nicht wie normale Kunden» behandelt würden: «Für die SBB sind wir Stückgut. Die SBB haben noch immer nicht begriffen, dass Behinderte auch Menschen und Kunden sind.»

Die von den SBB-Vertretern mit Blick auf den Fahrplanwechsel als unverrückbar dargestellten Neuerungen seien deutliche Verschlechterungen und ein weiteres Abrücken von der Forderung der Behinderten, allen andern Bahnreisenden gleichgestellt zu werden: «Wir verlangen, dass jeder Zug, der in der Schweiz fährt, auch für uns fahren muss. Technisch wäre es zum Beispiel schon seit dreissig Jahren möglich, dass behinderte Passagiere ohne fremde Hilfe einsteigen könnten. Doch die SBB haben sich immer geweigert, solche Konzepte in der Planung mit einzubeziehen.»

«Technokratische Lösungen»

Von gleichen Fahrbedingungen für Behinderte sei immer weniger die Rede: Allein schon die Tatsache, dass die SBB nun inskünftig in Regionalzügen keine Passagiere im Rollstuhl mehr vorsehen, zeuge davon. Die SBB, so Wehrli, planten nach wie vor über die Köpfe der Betroffenen hinweg und präsentierten nun erneut wieder «technokratische Lösungen und Neuerungen», die völlig an den Bedürfnissen der Behinderten vorbei

ASKIO - SIV Bildungsprogramm 2000

Folgende Seminare/Kurse werden von der Behinderten-Selbsthilfe Schweiz (ASKIO) in Zusammenarbeit dem Schweiz. Invalidenverband in diesem Jahr angeboten:

**6.-13. August 2000
Beruf - Berufung -
Lebensunternehmer (SIV)**

**2. - 3. September 2000
Selbstbewusst leben als
behinderte Frau (SIV)**

**15./16. September 2000
Medienarbeit - wie anpacken?
(ASKIO)**

**4. November 2000
Integrative Berufsbildung
von Jugendlichen
mit einer Behinderung (ASKIO)**

**11./12. November 2000
Assistenznehmer/in und Assistenz-
geber/in: ein segensreiches und
konflikträchtiges Gespann (SIV)**

**Nov./Dez. (regional):
Länger krank - was nun? (SIV)**

**Weiter Infos und Anmeldung bei:
ASKIO
Behinderten-Selbsthilfe Schweiz
Effingerstrasse 55
3008 Bern
Telefon: 031 / 390 39 39**

Kunstaussstellung ARTICAP, 2001: Werke behinderter KünstlerInnen gesucht!

Im Rahmen ihres Kulturfestivals ARTICAP (organisiert aus Anlass des 50. Geburtstages der Veranstalterorganisation) führt die ASKIO, Dachorganisation der Behinderten-Selbsthilfe in der Schweiz, am Wochenende vom 21./22. April 2001 im Casino Bern eine grosse Verkaufsausstellung mit Werken in den Sparten Malerei, Plastik und Fotografie durch. Thematische Vorgaben für die auszustellenden Werke sind die Begriffe Zugang bzw. Zugänglichkeit.

Die Zulassung zur Ausstellung erfolgt im Rahmen eines Wettbewerbs. Teilnehmen können Künstlerinnen und Künstler, die selber mit einer Behinderung leben. Das Ausscheidungsverfahren erfolgt über eine Vorauswahl anhand eingesendeter Fotos und Dokumentationen und anschliessend über die Auswahl durch eine vierköpfige Fachjury. **Anmeldefrist für die Einsendung von Fotos und Kurzbeschrieben ist der 15. August 2000.** Die genauen Wettbewerbsbedingungen und weitere Auskünfte sind ab sofort erhältlich bei:

ASKIO Behinderten-Selbsthilfe Schweiz, Projekt ARTICAP, Effingerstrasse 55, 3008 Bern
Tel. 031/390 39 39, Fax 031/390 39 35, Scrit 031/390 39 33, Email info@askio.ch
Für Rückfragen: Barbara Marti, Zentralsekretärin ASKIO, Projektleiterin ARTICAP

zielten: *«Man betrachtet uns als Spezialtransporte und begreift nicht, dass wir als ganz gewöhnliche Kunden behandelt werden wollen.»*

Empört über die Neuerungen ist auch der (selber an den Rollstuhl gebundene) Architekt Martin Munter aus Bremgarten bei Bern. Als Mitglied der Fachkommission «Öffentlicher Verkehr für Behinderte» habe er schon im Januar davon gehört, dass die SBB Neuerungen für Behinderte planten, doch die Fachkommission sei nie konsultiert worden. Erst jetzt, nachdem man schon am 24. Januar um ein Gespräch nachgesucht habe, habe die Orientierung stattgefunden: Und dabei sei man *«vor vollendete Tatsachen gestellt»* worden. Dies stellt SBB-Sprecher Christian Kräuchi aber eben in Abrede.

könnten Betroffene nicht frei wählen, welchen Zug sie nehmen und bis zu welchem Bahnhof sie fahren wollten. Und sie könnten zum Beispiel auch nicht frei zwischen 1. und 2. Klasse, Nichtraucher und Raucher wählen. *«Kein nicht behinderter Mensch»*, so Zumbühl, *«würde solche Einschränkungen akzeptieren. Und wenn nun auch noch das Zugangebot reduziert werden soll, Regionalzüge und Regioexpress-Züge aus dem Angebot genommen werden, dann ist dies absolut untragbar. Und wenn gleichzeitig die Voranmeldezeit von bisher (in der Praxis) einer Viertelstunde oder weniger auf zwei Stunden erhöht werden soll, kommt dies einem harten und lauten Zuschlagen der Zugtüren vor der Nase der Behinderten gleich.»*

WALTER DÄPP / Der Bund

SBB: «Goldener Mittelweg»

So beabsichtige man *«nach weiteren Gesprächen»* eben zum Beispiel, die Verladezeit für Reisende in Rollstühlen nicht auf 22 Uhr zu begrenzen. Und so versuche man auch diesmal, *«einen goldenen Mittelweg zu suchen zwischen dem, was wir als Unternehmen verkraften können, und dem, was den behinderten Kunden dient»*. Die Neuerungen seien *«nicht so dramatisch»*, wie sie von den Behinderten nun aufgenommen würden. Die Neuorganisation der Dienstleistungen für Behinderte in den 123 Stützpunktbahnhöfen sei eine Folge der Reorganisation - der *«konsequenten spartenbezogenen Kosten- und Ertragsverantwortung»*. Die SBB würden künftig 35 bis 40 Leute allein für Behinderte einsetzen - als Mobilitätsverantwortliche, die über eine zentrale Gratis-Telefonnummer angefordert werden könnten. *«Auch dies»*, so Kräuchi, *«ist ein enormes finanzielles Engagement der SBB für die Behinderten.»*

Pro Infirmis: «Untragbar»

Behinderte wie Martin Munter zweifeln jedoch an der Mobilität dieser Mobilitätsverantwortlichen. Und Mark Zumbühl, Kommunikationsleiter von Pro Infirmis Schweiz, meinte, schon die bisherigen Reiseeinschränkungen für behinderte Menschen durch die SBB seien *«für Pro Infirmis eine denkbar schlechte Dienstleistung»*. Schon heute

Blamage: Mit S-Bahn zur EXPO Hannover

Blamable Berliner Bahnbauer

Von einer «Blamage für den Daimler-Chrysler-Konzern» war im «SPIEGEL» zu lesen. Bahntochter Adtranz schaffte es nicht, die für die EXPO in Hannover versprochenen 40 S-Bahn-Züge zu liefern. Statt neuester Technik der Berliner Bahnbauer müssen die EXPO-Besucher nun Leihfahrzeuge aus Bayern und Baden-Württemberg nutzen. Vertragsstrafen dürften üppig ausfallen.

«In ihren Prospekten hatten die EXPO-Macher noch stolz geworben, das erste voll behindertengerechte S-Bahn-System der Republik zu installieren», hob das Hamburger Nachrichtenmagazin

hervor. «Damit auch Rollstuhlfahrer die Ausstellung ungehindert besuchen können, hatte das Land für 1 Milliarden Franken das vorhandene Stadtbahnnetz ausgebaut und sämtliche Bahnhöfe an der Strecke umgebaut. Auf den Geleisen sollten neuartige, tiefer gelegte Züge verkehren, um Gehbehinderten und Müttern mit Kinderwagen die lästigen Stufen beim Ein- und Aussteigen zu ersparen.»

Den rund 205 Millionen Franken teuren Auftrag für die neuen Komfortzüge erhielt ein Konsortium aus Adtranz, Siemens und dem kanadischen Verkehrsspezialisten «Bombardier» bereits 1995. Doch die Weltkonzerne, so das Magazin, waren mit der Aufgabe offenkundig überfordert. Niedersachsens Wirtschaftsminister Peter Fischer wird mit den Worten zitiert: «Das ist für die Bahnindustrie eine unsterbliche Blamage.»

Neuer Basler Stadtführer für Behinderte

Behinderte haben oft Mühe, ihren Weg durch die Stadt zu finden. Öffentliche Gebäude wie Restaurants, Ämter, Kinos, Theater etc. sind vielfach nicht für Behinderte eingerichtet.

Der nun erschienene Stadtführer für Behinderte ergänzt den vor einigen Jahren erschienenen Stadtplan für Rollstuhlfahrer und -fahrerinnen.

Die Grundlagen für den Stadtplan wurden mit einem Fragebogen ermittelt und bei Unklarheiten wurden die Gebäude auf ihre Behindertentauglichkeit hin untersucht. Verschiedene Symbole zeigen bei den einzelnen Gebäuden und Anlagen auf, wie behindertengerecht sie sind. Dabei werden im neuen Stadtführer wieder die bewährten Piktogramme wie im früheren Stadtführer eingesetzt. Für eine ganze Reihe von Gebäuden musste auch das Symbol eines durchgestrichenen Rollstuhls verwendet werden. Dies bedeutet: Absolut nicht rollstuhlgängig - also auch nicht mit fremder Hilfe. Neben dem Symbol sind die einzelnen Gebäude



genau beschrieben mit Angaben über eventuell vorhandene Stufen am Eingang, Liftgrösse und WC-Zugänglichkeit. Damit sind die Betroffenen in der Lage, sich ein genaues Bild von den Verhältnissen zu machen, um so - wo nötig - entsprechende Vorkehrungen zu treffen.

Neu ist der Stadtführer für Behinderte auch auf dem Internet auf der SIV-Basel-Homepage unter «<http://www.asivbasel.ch>» verfügbar. Alle Benutzenden werden gebeten, Änderungen oder neue Gebäude entweder telefonisch oder schriftlich zu melden oder am einfachsten das Formular auf der Homepage zu verwenden. Der Stadtführer wird von behinderten Menschen, die in einer Umschulung oder Wiedereingliederung sind, laufend auf dieser Homepage ergänzt und aktualisiert. Jedes Jahr soll eine gedruckte Version neu aufgelegt werden, so dass Alle jährlich einen aktualisierten Stadtführer für Behinderte zur Verfügung haben.

Eigentlich wollte der SIV den Stadtführer für Behinderte schon früher herausgeben, aber technische Probleme mit dem Internet haben zu einer grossen Verzögerung geführt. Aus diesem Grunde wechselte der SIV zu Novaskill in Liestal. Damit ist es gelungen, zusammen mit den Mitarbeitern der Novaskill den Stadtführer jetzt doch innerhalb nützlicher Frist herausgeben zu können.

Barbie spricht in Gebärdensprache

Barbie ist um Olympisches Gold geschwommen, hat sich in der Fussball-WM der Frauen behauptet und sogar als Präsidentschaftskandidatin der USA für Stimmen geworben. Nun haben die Schöpfer der berühmten Puppe eine neue Figur für gehörlose Kinder auf den Markt gebracht.

Mit ihrer rechten Hand formt Barbie die Worte «I love you» in amerikanischer Gebärdensprache. Seit über 40 Jahren habe Barbie viele aufregende Rollen gehabt, schwärmt eine Sprecherin des Spielzeug-Herstellers Mattel. Diesmal könne die Puppe, die eine Lehrerin darstellt, aber sogar die Verständigung fördern und Hürden zwischen behinderten und nichtbehinderten Kindern niederreissen.

Ferien in Spanien: Costa Blanca

Costa Blanca La Esperanza Oasis bietet seit 11 Jahren speziell für Rollstuhlfahrer ausgestattete und konzipierte Ferien Apartments & Häuser an der spanischen Costa Blanca in der Stadt Calpe.



Die angebotenen Wohnungen sind voll ausgestattet. Es besteht auch die Möglichkeit, med. Hilfsmittel (wie elektr. verstellbare Betten, Elektrorollstühle, usw.) anzumieten. Die Apartements sind nur 900 m von der rollstuhlgerecht befahrbaren 4 km langen Strandpromenade gelegen. Gute Restaurants und Bars, sowie Nightclubs bieten für jeden Gusto etwas.

Calpe bietet 300 Sonnentage pro Jahr, mildes Klima auch im Winter, «Roll in» - Taxis, Mietwagen-Reservierungen, Dialysemöglichkeit (20 km), Physiotherapie & Massagen

Kontakt: Paula Cantalejo-Weiss
www.laesperanza.com
E-mail: laesperanza@ctv.es

Zürich: Freie Fahrt für Rollstuhlfahrer

Die Stiftung Move macht aus Geh-Steigen Bürgersteige

Die private Stiftung Move will in der Zürcher Innenstadt bei Fussgängerstreifen rund 60 Randsteine absenken, damit sie von mobilitätsbehinderten Menschen selbständig befahren werden können. Jede Absenkung kostet 4000 Franken. Finanziert wird das Vorhaben von Sponsoren aus der Privatwirtschaft. Die Stadt übernimmt die Bauleitung.

Die soeben in Kraft getretene Bundesverfassung und auch das kantonale Planungs- und Baugesetz fordern, dass der Staat behindertengerecht baut. Diese Rechtsnormen wirken sich aber nur auf Umbauten und Renovationen aus. Bis öffentliche Strassen und Gebäude zum Beispiel auch für Rollstuhlfahrer problemlos befahrbar sind, dauert es deshalb noch lange.

Zu lange, wie die private Stiftung «Freie Fahrt im Rollstuhl», kurz Move, meint. Sie will den Zürcher Stadtkreis 1 für mobilitätsbehinderte Menschen besser erschliessen. Konkret geht es nach Angaben von Move-Stiftungsratspräsidentin Linda Mühlemann darum, in der Innenstadt bei Fussgängerstreifen sämtliche Trottoir-Randsteine so abzusenken, dass sie von Rollstuhlfahrern problemlos und selbständig befahren werden können: «Wir möchten aus Geh-Steigen wirkliche Bürgersteige machen und Rollstuhlfahrern ein Gefühl der Freiheit und Sicherheit ermöglichen.»

Vorbild USA

Linda Mühlemann gründete Move im März 1999. Sie hat selber eine Tochter, die auf den Rollstuhl angewiesen ist. Auf Reisen durch die Vereinigten Staaten machte die Familie die Erfahrung, dass es Rollstuhlfahrern dort überall möglich ist, Strassen ohne fremde Hilfe zu überqueren — dank entsprechenden Gesetzen. «Hier aber ist es

ernüchternd, wie stark Mobilitätsbehinderte auf öffentlichem Grund in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt werden», sagt Linda Mühlemann.

Die Situation für Rollstuhlfahrer sei in Zürich schwierig. Tatsächlich gibt es auf Stadtgebiet über 600 Randsteine, die im Rollstuhl nicht überwunden werden können. In der Zürcher Innenstadt will die Stiftung in einem ersten Schritt 61 Randsteine bei Zebrastreifen absenken lassen. Pro Absenkung fallen dabei Baukosten von rund 4'000 Franken an. Um in der Stadt alle Trottoirs anzupassen, wären fast zweieinhalb Millionen Franken notwendig. Dafür fehlen der Stiftung derzeit aber noch die Mittel.

Finanzierung mit Sponsorengeldern

Finanziert wird das Projekt vollumfänglich von Sponsoren aus der Privatwirtschaft. Die Credit

Suisse und die Swiss Re haben der Stiftung bereits namhafte Beträge überwiesen. Linda Mühlemann sucht nach weiteren Donatoren, um ihr Vorhaben vollumfänglich realisieren zu können. Das erwies sich bislang aber als schwierig: «Ein guter Anfang ist gemacht, aber wir sind erst am Anfang.»

Finanziell beteiligt sich die Stadt Zürich nicht am Projekt. Das Tiefbauamt von Stadträtin Kathrin Martelli ist der Stiftung in der Projektierungsphase aber beratend zur Seite gestanden und wird die Bauleitung übernehmen.

Ausgeführt wurden die Bauarbeiten durch die Firma Vago; sie hat Move Spezialkonditionen offeriert. Die Verträge wurden am 14. Januar 2000 unterzeichnet, gebaut wurde zwischen Februar und April 2000

NZZ - Neue Zürcher Zeitung

Messe «Orthopädie + Reha-Technik» in Leipzig

Neue Hilfsmittel vorgestellt

Rund 6,5 Millionen Menschen in Deutschland sind schwerbehindert. Das teilte der Bundesinventionsverband für Orthopädie-Technik Ende Mai zu Beginn des Weltkongresses und der Fachmesse «Orthopädie + Reha-Technik» in Leipzig mit.

Mehr als zwei Millionen der Betroffenen leiden den Angaben zufolge an körperlichen Behinderungen oder Funktionseinschränkungen des Bewegungsapparates. Ein Grossteil der Behinderungen sei eine Folge von Krankheiten. In etwa 300'000 Fällen sei sie angeboren. Ansonsten handele es sich um Unfall- oder Kriegsfolgen.

Die moderne Orthopädie-Technik versorgt Betroffene von Krankheiten und Verletzungen des Bewegungsapparates mit Hilfsmitteln. Die steigende Lebenserwartung und der medizinisch-technische Fortschritt öffneten immer mehr die Schere zwischen individuellen Ansprüchen und der Leistungsfähigkeit der sozialen Sicherungssysteme,

sagte der Präsident des Bundesinventionsverbandes, Hans Udo Kersting. Die Krankenkassen könnten nicht alles Machbare finanzieren. Deshalb spielten frei verkäufliche Sortimente eine immer grössere Rolle.

Die alle drei Jahre stattfindende Fachmesse soll nach Angaben des Verbandes dazu beitragen, dass die deutsche Orthopädie-Technik trotz der harten Konkurrenz auch künftig einen führenden Platz in der Welt einnehmen kann. Für die meist mittelständischen Handwerksbetriebe der Branche - durchschnittlich beschäftigt jedes der 1'600 Unternehmen etwa 17 Mitarbeiter - sei der Verkauf übers Internet eine der grossen Herausforderungen.

Auf der Ausstellung in Leipzig zeigten 318 Anbieter aus 24 Ländern orthopädische Hilfsmittel, Medizintechnik und Rehabilitationshilfen. Parallel dazu beschäftigten sich auf einem Fachkongress 170 Referenten aus aller Welt mit den Möglichkeiten der Versorgung von Unfallopfern, alten, behinderten und kranken Menschen.

D: Notfallkarte für Rollstuhlfahrer

Rollstuhlfahrer und Gehbehinderte können ab sofort bei der deutschen Stadt Remscheid eine Notrufkarte beantragen.

Ist der Rollstuhl oder die Gehhilfe defekt, werden Passanten mit dem Ausweis aufgefordert, Hilfe zu holen. Auf dem Papier stehen die Notfallnummern der Feuerwehr und der Johanniter-Unfall-Hilfe sowie Name und Anschrift des Hilfesuchenden. Und zum Schluss heisst es: *«Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!»*. Angeregt wurde die Initiative durch den Remscheider Behindertenbeirat.

«Rollstuhlfahrer in einer Notsituation haben schon die Erfahrung gemacht, dass Passanten achtlos an ihnen vorbeihetzen», erklärt der Behindertenbeauftragte der Stadt, Edwin Behrens. Bevor die Behinderten ihre Lage hätten schildern können, seien die Passanten schon weg gewesen. *«Jetzt können die Rollstuhlfahrer einfach die Karte zeigen und die Leute wissen sofort Bescheid»*, hofft Behrens.

Die Notfallkarte ist ein Versuch. *«Wie es läuft, wissen wir selber noch nicht»*, fügt der Behindertenbeauftragte hinzu. Erfahrungen aus anderen

Städten gibt es nicht. *«Wir leben in einer Ausweisesellschaft. Vielleicht lassen sich über die Karte Passanten ansprechen»*, erklärt Edwin Behrens.

Nach den Unterlagen des Versorgungsamtes gibt es über 1'000 Rollstuhlfahrer und schwer gehbehinderte Menschen in Remscheid. *«Nicht alle werden eine Notfallkarte beantragen»*, ist sich Behrens sicher. Wer mit Begleitung unterwegs sei, brauche sie ja auch nicht.

Remscheider Generalanzeiger

PARALYMPICS im Internet

Erstmals können Informationen über die Paralympics auf der offiziellen Webseite der Olympischen Spiele gefunden werden.

Diese Webseite ist auch für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen zugänglich. Man findet Informationen über die Zugängigkeit von Sydney sowie der olympischen Stätten und kann erkennen, dass alles unternommen wird, damit die volle Zugängigkeit aller Veranstaltungen für behinderte Menschen gewährleistet ist.

<http://www.olympics.com>

ERLEBNISSE IM ELEKTRO- ROLLSTUHL

Erzählt von Rosmarie Pfeiffer

Jahre lang habe ich in einem normalen Einhänder-Rollstuhl meinen Alltag erlebt, doch mein FREUND musste plötzlich wegen Rückenschmerzen ins Spital.

Da stellte der Arzt die Diagnose «Nierentumor und Versagen der rechten Niere». Von da an hat sich die Welt für mich total verändert, denn nun haben wir als Erleichterung einen Elektrorollstuhl besorgt. Jetzt geht es erst richtig los - auch das Lernen. Und bis ich auf der Strasse zurecht kam, hatte er mich immer als Fahrlehrer begleitet. Mein Begleiter hat mich immer kritisiert, sobald ich einen Fehler begehen wollte und durch das ständige Belehren habe ich das, was es auf der Strasse braucht, erlernen können.

Heute fahre ich zum Einkaufen und mein Partner macht den Einkaufszettel mit mir und ich rechne aus, wieviel Geld ich brauche, doch seit einem dummen Zwischenfall habe ich einen stillen Begleiter - «ein Handy» mit dem ich meinem Partner einen Funk geben kann, wenn es nötig ist.

Einmal musste mir ein Mann vom oberen Plato eines Regals etwas bringen, denn für mich war es zu weit oben, und nun hat er gedacht, er könnte ja seine zwei Sachen von mir bezahlen lassen. So geht's, wenn man Hilfe braucht! Nein, so geht's nicht! Ich habe meine Ware bezahlt und bin los gesauert, so dass mir niemand Folgen konnte. Ich bin viel unter den Leuten, aber so etwas passiert mir höchst selten, Gott sei Dank.

Viele Leute haben Verständnis für meine Situation. Doch es sind auch Strolche auf der Strasse, und die nutzen jede Möglichkeit zu etwas zu kommen aus; darum mein Telephon, das mir den Weg zur Polizei verkürzt, und wenn nötig sehr nützlich ist für Rollstuhlfahrer. Doch heute hat jeder Zweite ein Handy

und es ist ein Wunder, wenn ich mit meinem durch komme.

Heute bin ich wieder unterwegs, aber mit dem Bus kann ich nicht fahren, da mein Rollstuhl zu schwer ist, und niemand mir dabei helfen kann, in den Bus zu kommen. Daher ein Aufruf an die Verkehrsbetriebe: macht endlich etwas, um auch uns zu helfen! Ich bin nicht die einzige mit diesem Wunsch.

Herzlichen Dank zum voraus!

Dschüss zämme bis zum nögschte Artikeli
Euri Rosmarie Pfeiffer & Thomas Bucher

**Haben auch Sie etwas erlebt - oder möchten Sie einfach eine Geschichte erzählen ?
Hat Sie etwas besonders aufgeregt oder gestört ?**

Nur Mut - Schreiben Sie uns!

Haben Sie Anspruch auf Betreuungsgutschrift?

Auf den unter diesem Titel erschienene Artikel in der letzten Ausgabe der IVB-Noochrichte haben wir einige Reaktionen erhalten.

Die «Betreuungsgutschrift» ist nicht eine direkte Geldleistung, die jemand bekommt, sondern diese Gutschrift wird dem persönlichen AHV-Konto (auf dem auch die AHV-Beiträge des Lohnes verbucht werden) gewährt.

Die Idee dahinter: Wenn Jemand einen Behinderten betreut, kann er nicht mehr vollumfänglich im Erwerbsleben tätig sein. Damit ihm bei der AHV durch dieses «weniger Verdienen» kein Beitrags-Loch entsteht, werden eben diese Betreuungsgutschriften gewährt.

AHV und BVG: ASKIO fordert behindertenverträgliche Revisionen

RESOLUTION (ASKIO-Delegiertenversammlung, 29.4.00 in Bern)

Die ASKIO Behinderten-Selbsthilfe Schweiz, Dachorganisation der Behinderten-Selbsthilfeorganisationen unseres Landes, hat sich an ihrer diesjährigen Delegiertenversammlung mit den Vorlagen für eine 11. AHV-Revision und eine 1. BVG-Revision befasst.

Sie stellt dazu fest: Eine AHV-Revision, die eine Erhöhung des Rentenalters für Frauen (ohne sozial abgedeckte Möglichkeit des vorzeitigen Ruhestandes) und einen Abbau der Witwenrente bringt, setzt die behinderten Menschen in zweifacher Weise unter Druck: sie verengt den Arbeitsmarkt für behinderte Stellensuchende und wird durch eine weitere Zunahme von RentnerInnen die Invalidenversicherung noch stärker belasten. (Am Rande bemerkt: volkswirtschaftlich betrachtet werden auf diese Weise Kosten nicht gespart, sondern lediglich verschoben.) Eine BVG-Revision, welche die Anliegen der Klein- und Teilzeitverdienenden ausser Acht lässt und ihnen aufgrund eines hohen Koordinationsabzuges den Zutritt zur zweiten Säule weiterhin verwehrt, diskriminiert eine grosse Zahl behinderter ArbeitnehmerInnen. Diejenigen Behinderten aber, die den Eintritt in eine Pensionskasse geschafft haben, können dadurch in Schwierigkeiten geraten, dass durch eine Senkung des Umwandlungssatzes die (ohnehin nicht üppigen) Renten gekürzt werden.

Kurz: die aktuellen Vorlagen für die 11. AHV- und die 1. BVG-Revision präsentieren sich nicht behindertenverträglich. Ohne erhebliche Verbesserungen wie die Behebung der oben erwähnten Mängel können sie von Behindertenseite nicht akzeptiert werden. Die ASKIO würde in diesem Fall einem allfälligen Referendumsbündnis von Frauen- und Rentnerorganisationen, Gewerkschaften und anderen Gruppierungen ebenfalls beitreten.

Neue Führung für SIV Baselland

Nach 16 Jahren Vorstandstätigkeit im SIV Baselland, davon zwölf Jahre als Präsidentin, gab Brigit Porret (Pratteln) anlässlich der letzten GV die Leitung des Invalidenverbandes Baselland an Regula Meschberger (Birsfelden) weiter. Mit der Präsidentin traten auch Franz Wicki (Münchenstein), Vreni Holzer (Pratteln), Hanspeter Ruesch (MuttENZ), Helen Baumann (Olten) und Jolanda Parietti (Reinach) aus dem Vorstand zurück.

Diese personelle Erneuerung war bereits vor einem Jahr angekündigt worden. Damals bekam der Vorstand den Auftrag, bis zur Generalversammlung 2000 ein neues Team zusammenzustellen. «Auftrag erfüllt», konnte Tagespräsident und Vorstandsmitglied Hanspeter Ruesch den Anwesenden melden. Dank Initiative und dem nötigen Optimismus seien engagierte Personen gefunden und in bestem Einvernehmen die Amtsübergabe eingeleitet worden. Mit Regula Meschberger, Franco Bertoli (Reinach), Kurt Flubacher (MuttENZ), Max Fleckenstein (Pratteln) und Bruno Locher (Fahrweid) nimmt ein neues Team die Arbeit auf.

Als Gastreferentin sprach Nationalrätin Susanne Leutenegger Oberholzer an der Generalversammlung zum sogenannten «*neuen Finanzausgleich*» und dessen Auswirkung auf die Sozialpolitik. Wie sie den Anwesenden darlegte, stehen wir in der Schweiz vor der grotesken Situation, dass die Wirtschaft wieder zu florieren beginnt und gleichzeitig der Spardruck auf die Sozialwerke zunimmt. Das Projekt des «*neuen Finanzausgleichs*» werde diese Entwicklung beschleunigen, denn es lasse den Kantonen grossen Spielraum, das bisher für soziale Aufgaben des Bundes verwendete Geld im Kanton auch anderen Zwecken zuzuführen. Leutenegger Oberholzer meinte darum abschliessend, gegen den «*neuen Finanzausgleich*» sei wegen der negativen Folgen geschlossener Widerstand angesagt.

Basler Zeitung

Die «hindernisfreisten» Gebäude in der Regio

Der SIV Sektion Baselland und Pro Infirmis Basel-Stadt haben dieses Jahr zum ersten Mal partnerschaftlich die hindernisfreisten Gebäude des Jahres 2000 in der Region Basel erkoren.

Die Jury hat folgende vier «beispielhaften» Gebäude mit zwei Sternen ausgezeichnet und als Preisträger bestimmt:

- **Hotel Hilton Basel**
- **Universitätsbibliothek Basel**
- **Hotel Du Commerce Basel**
- **Gemeindehaus Buckten**

Weitere fünf Projekte erhielten «nur» einen Auszeichnungsstern und erreichten damit keine Auszeichnung:

- Schwimmhalle Dittingen
- Laden, Güterstrasse 172 in Basel
- Wohnüberbauung Schönastr./Erlenstr.
- Rampen Ob. Rheinweg/Schaffhauser Rheinweg
- Greifengasse in Basel

Die Preisverleihung (eine Urkunde und ein blauer Punkt, der an den ausgezeichneten Gebäuden befestigt wird) fand am 21. Juni 2000 in den Räumlichkeiten von Pro Infirmis Basel statt.



Die Bewertung und Auszeichnung soll noch bis zum Jahr 2004 regelmässig stattfinden.



St. Jakobs-Loge Nr. 6, Basel 125-Jahre-Jubiläumsanlass unter dem Motto „Freude schenken“

Der Odd Fellows-Orden ist ein weltweit vertretener, humanitärer und philanthropischer, politisch und konfessionell neutraler Orden, dessen Mitglieder in Logen organisiert sind. Seine obersten Devisen sind Freundschaft, Nächstenliebe, Wahrheit und Toleranz.

Die St. Jakobs-Loge feiert ihr 125 jähriges Bestehen mit einer Reihe von gesponserten Veranstaltungen unter dem Motto «Freude schenken».

An diese bezaubernde Märchenaufführung von «**Hänsel und Gretel**» werden in erster Linie (sozial, finanziell, körperlich) benachteiligte Kinder mit ihren Familien und Freunden/Freundinnen eingeladen. Das kleine, professionell spielende und singende Atelier-Theater Riehen-Ensemble bezieht die anwesenden Kinder in das Geschehen auf der Bühne mit ein und begeistert jung und alt. Mit dem nebenstehenden Billett können Sie alle im Umkreis des Kindes miteinladen. Es soll im Kreis seiner Nächsten einen richtig vergnüglichen Nachmittag verbringen!

Billett bitte ausschneiden und mitbringen >>>



Hänsel und Gretel

Operettenfassung für Kinder
Ensemble Atelier-Theater Riehen

Gratisbillett

gültig für die ganze Familie samt
Freunden und Freundinnen
Samstag, den 9. 9. 2000,
14.00 - ca. 16.00 Uhr
KUSPO
Kunst- u. Sporthalle
Münchenstein
Loogstrasse 2

Wie kommt man zur KUSPO-Halle:

- Tram 11: Haltestelle Loogstrasse; Emil Frey-Str. überqueren; Loogstrasse ca. 700 m folgen
- Tram 10 / Bus 63: Haltestelle Hofmatt
- Parkplätze in der Nähe vorhanden
- Behindertenparkplätze direkt bei der KUSPO
- Behindertentransport direkt bei der IVB anfordern.

Sponsoren:



125-Jahre-Jubiläumsanlass unter dem Motto „Freude schenken“ der Odd Fellows-Loge St. Jakob, Basel
(Infos: www.oddfellows.ch)



Urs Abt • Kaminfegermeister
4142 Münchenstein
Organisation: Theaterbüro beider Basel,
Münchenstein

IVB – TERMINE 2000

- | | |
|-----------------------------|--|
| 22. September 2000 | Europäischer Aktionstag
«Erlebnis Innerstadt» |
| Okt./Nov. 2000 | Besuch Hübse-Theater |
| 28. 10. - 14.11.2000 | Basler Herbstwarenmesse
IVB-Stand auf dem Petersplatz
IVB-Stand in der Rundhofhalle |
| November 2000 | AKI Abendverkauf für Behinderte |
| 3. Dezember 2000 | UNO-Welttag des behinderten Menschen |
| 16. Dezember 2000 | IVB-Weihnachtsfeier
im Kronemattsaal in Binningen |

Messen / Ausstellungen / Aktivitäten:

- | | | |
|---|--|---|
| 6. - 9. September 2000 | REHAB 2000 in Nürnberg
11. Internationale Fachmesse für Rehabilitation, Pflege und Integration |  |
| 20. - 22. September 2000 | integra 2000 in Altenhof/Österreich
Fachmesse für Rehabilitation und Integration | |
| 23. September 2000
Eingliederungsstätte
Baselland ESB | ESB - Eingliederungsstätte Baselland, Liestal
«Tag der offenen Tür» | |
| 18 - 21. Oktober 2000 | REHACARE International
Düsseldorf / Internationale
Fachmesse für Behinderte |  |

Schon gesehen: <http://www.ivb.ch> ?